

Genehmigt am 16. August 2001

Protokoll Nr. 32

Sitzung von Donnerstag, 14. Juni 2001, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

1. Vizepräsidentin Annemarie Sancar

Anwesend:

Michael Aebersold	Michael Jordi	Sabine Schärner
Raymond Anliker	German Kalbermatten	Doris Schneider
Thomas Balmer	Esther Kälin Plézer	Beat Schori
Peter Bernasconi	Rudolf Keller	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Blaise Kropf	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler	Andreas Krummen	Peter Sigerist
Peter Blaser	Peter Künzler	Sylvia Spring Hunziker
Markus Blatter	Annemarie Lehmann	Ernst Stauffer
Jsabelle Blunschy	Liselotte Lüscher	Michael Straub
Christine Bosshardt	Edith Madl Kubik	Barbara Streit-Stettler
Peter Bühler	Anton Maillard	Ueli Stückelberger
Walter Christen	Irène Marti Anliker	Béatrice Stucki
Marie-Louise Durrer	Mario Marti	Margrit Stucki-Mäder
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Hans-Ulrich Suter
Verena Furrer-Lehmann	Barbara Mühlheim	Katharina Suter
Hans Ulrich Gränicser	Christoph Müller	Max Suter
Adrian Haas	Philippe Müller	Margrit Thomet
Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann	Eva von Ballmoos
Ueli Haudenschild	Ruth Rauch	Catherine Weber
Kurt Hirsbrunner	Lydia Riesen	Thomas Weil
Ruedi Hofer	Heinz Rub	Kurt W. Weyermann
Stephan Hügli	Ursula Rudin-Vonwil	Beat Zobrist
Natalie Imboden	Erich Ryter	Andreas Zysset
Daniele Jenni		

Entschuldigt:

Oskar Balsiger	Susanna Grundbacher	Melanie Leskow
Annette Brunner	Urs Jaberg	Rudolph Schweizer
Thomas Fuchs	Daniel Kast	Christoph Stalder, Präsident

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung (Protokolle Nrn. 20 und 21 vom 26. April 2001 sowie 22 und 23 vom 3. Mai 2001)	--
2.	Energie-Contracting zur Kälteerzeugung im Bahnhof Bern; Kredit (Ryter/Guggisberg)	67
3.	Polizeikaserne Waisenhausplatz 32: Sanierung des Schiesskellers; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren (Straub/Guggisberg)	249
4.	Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli): Sanierungspaket (Frösch)	89
5.	Interpellation Michael Jordi (GB): Billettsteuer: Grossrätlicher faux-pas: Abschaffung der Billettsteuer durch den Kanton Bern – wie weiter? (Frösch)	82
6.	Drogenanlauf- und Notschlafstelle Hodlerstrasse 22; Baukredit und Übertragung der Liegenschaft vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Weber/Begert)	59
7.	Dringliche Interpellation Michael Jordi (GB) / Andreas Zysset (SP) / Barbara Streit (EVP): Hilfe für Spitex (Begert)	90
8.	Postulat Doris Schneider (GB): Koordination und Überprüfung der Tagesbetreuung von Kindern. Partizipativer Prozess (Begert)	80
9.	Interpellation Walter Christen / Ruedi Keller (SP): Wieviel wendet die Stadt Bern für Personen auf, welche Vollzeit arbeiten und die keinen existenzsichernden Lohn erhalten („Working Poors“)? (Begert)	85
10.	Interpellation Peter Bühler (SD): Wie lange will der Gemeinderat die Reithalle noch als „rechtsfreie Zone“ akzeptieren? (Wasserfallen)	54
11.	Interpellation Ueli Haudenschild (FDP): Übernahme der Kriminalpolizei durch den Kanton: Ist die Sicherheit in der Stadt Bern gewährleistet? (Wasserfallen)	74
12.	Interpellation Marcel Eyer (ARP): „Davos“-Protest in Bern (Wasserfallen)	53
13.	Interpellation Fraktion GB, JA!, GPB (Catherine Weber, GB): Repressionsmaschinerie gegen WEF-Gegnerinnen und -Gegner: Welche Rolle spielte die Berner Stadtpolizei? (Wasserfallen)	55
14.	Interpellation Fraktion CVP/ARP (Marcel Eyer, ARP): „Aus eins mach zwei“ oder warum einfach, wenn's kompliziert geht? (Wasserfallen)	84

Antrag auf Diskussion eines aktuellen Ereignisses

1. Vizepräsidentin *Annemarie Sancar*: Mir liegt ein Antrag eines Ratsmitglieds zur Diskussion eines aktuellen Ereignisses vor. Gemäss Art. 48 des Geschäftsreglements des Stadtrats muss darüber befunden werden. Es geht um die Streichung der 150 Stellen bei Ascom, welche die Stadt Bern direkt betreffen.

Beschluss

Mit 27 zu 17 Stimmen wird dem Antrag auf Diskussion eines aktuellen Ereignisses nicht zugestimmt.

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigungen

Die Protokolle Nrn. 20 und 21 vom 26. April 2001 sowie 22 und 23 vom 3. Mai 2001 werden mit dem besten Dank an die Verfasserinnen und den Verfasser genehmigt.

2 Energie-Contracting zur Kälteerzeugung im Bahnhof Bern; Kredit

Antrag Nr. 67

1. Das Projekt „Energie-Contracting zur Kälteerzeugung im SBB-Bahnhof Bern“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Kredit von Fr. 4'500'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der GWB (Kehrichtverwertung/Fernwärmeversorgung), Konto Nr. 822.503.210.0, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der SBB Liegenschaften AG einen Kälteliefervertrag (Energie-Contracting) mit einer Mindest-Vertragsdauer von 10 Jahren abzuschliessen.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 37 der Gemeindeordnung.

Erich Ryter (SVP) für die GPK: Es geht um den Kredit zum Energie-Contracting zur Kälteerzeugung im Bahnhof Bern. Die SBB wird den Bahnhof Bern u.a. auch im Hinblick auf die Expo.02 umbauen und sehr umfassend sanieren. Die kommenden Mieter der SBB-Liegenschaften u.a. die Geschäfte von der Lebensmittelbranche haben ihre Bedürfnisse bezüglich der Bereitstellung gewerblicher Kälte und Klimatisierung in den von ihnen beanspruchten Räumen bereits formuliert. Das bewog die SBB dazu Abklärungen zu tätigen, die Alternativen für die alten mit Strom betriebenen Kältemaschinen aufzeigen würden. Die SBB gelangen zur Erkenntnis, dass Absorptionskältemaschinen sowohl ökologisch wie ökonomisch die beste Lösung darstellen. Als Antriebsenergie ist mehrheitlich erneuerbare Wärme – in unserem Fall aus der KVA der Stadt Bern – vorgesehen. Das sichert der Stadt den Fernwärmeabsatz und ist auch ökologisch sehr sinnvoll, weil die Kälte v.a. in den Sommermonaten benötigt wird. Was ist ein Energie-Contracting? Unter dieser Bezeichnung wird ein Dienstleistungspaket zusammengefasst, das ein Outsourcing von Planung, Finanzierung, Installation, Unterhalt und Betrieb von Energieversorgungsanlagen ermöglicht. In diesem Fall ist die SBB Contract-Nehmerin und die GWB Contract-Geberin. Die GWB hat Ende der 80er-Jahre im Raum Holligen fünf Quartierzentralen für die Wärmeversorgung realisiert. Dabei hat sie über 60 Gebäude damit versorgt und durchaus positive Erfahrungen gemacht. Deshalb beschloss die GWB diese Art von Dienstleistung auszubauen und weiter zu entwickeln. Die GWB ist heute in der Lage, einer Kundin oder einem Kunden ein komplettes Paket bezüglich Wärme oder Kälte anzubieten. Kundinnen und Kunden sind dann auch bereit, die vertraglich festgelegten Bedingungen einzuhalten und zu zahlen. Es handelt sich hier nicht um eine Marktlücke, im Gegenteil im Raum Basel und in der Ostschweiz sind bereits Firmen seit längerem in diesem Bereich aktiv tätig und – was uns an ihnen interessiert – sie sind auch sehr aggressiv in der Eroberung von Marktanteilen. Eine Tatsache, welche auch die GWB zu spüren bekommen wird. Bei den betreffenden anderen Firmen handelt es sich um: BKW, ATL, AXPO und NOK. Zum Energie-Contracting zur Kälteerzeugung im Bahnhof Bern: Von den

Sanierungen vom Bahnhof sind eben die alten Kälteerzeugungsanlagen betroffen. Die haben für die zukünftige Nutzung viel zu geringe Kapazitäten und genügen den allgemeinen heutigen Anforderungen nicht mehr. Die beauftragten Planer haben zwei Varianten ausgearbeitet. Zur Variante 1: Eine zentrale Kälteanlage, die sämtliche Geschäftslokalitäten im SBB-Gebäude in den beiden Unterführungen Christoffel- und Neuengasse-Unterführung wie auch in den SBB-Gebäuden am Bollwerk versorgen kann. Zudem stehen Reservekälteleistungen für die zusätzliche Versorgung von Nachbarlokalitäten – Interesse wurde schon vom Hotel Schweizerhof angemeldet – zur Verfügung. Die beiden Unterführungen gehören der Stadt Bern. Die Liegenschaftsverwaltung hat die Bereitschaft für einen Anschluss an die zentrale Kälteanlage zugesichert. Zur Variante 2: Die betrifft den Fall, dass die Liegenschaftsverwaltung nicht mitmachen möchte. Die SBB würde eine Anlage zur Deckung ihrer Bedürfnisse bauen. Die GWB würde ebenfalls als Contracting-Geberin auftreten. Die zentrale Lösung weist aber erhebliche Vorteile auf: Versorgungssicherheit für alle Kältebezüger durch die Installation und den Betrieb von mehreren Maschinen (zwei Absorptions- und eine bestehende Kältemaschine), Weiterausbau ohne die Behinderung der Mieterschaft, wirtschaftlicher Nutzen des vorhandenen Raums. Das Projekt ist geprüft worden, wie der notwendige Kältebedarf auf möglichst ökologische Weise abgedeckt werden kann. Aus technischer Sicht stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung: Kälteerzeugung mittels Absorptionskältemaschinen angetrieben mit teilweise erneuerbarer Wärme oder Kälteerzeugung unter Einsatz von Kältekompressoren angetrieben mit Strom. Eine Vergleichsrechnung hat gezeigt, dass die Kälteerzeugung mittels Absorptionsmaschinen wegen der grösseren Erstinvestition höhere Kapitalkosten verursacht, jedoch wegen tieferen Betriebskosten die Vollkosten insgesamt tiefer liegen als beim Einsatz von Kältekompressoren. Kommt der Vertrag zwischen SBB und GWB zustande, werden die GWB die Finanzierung, den Bau und den Betrieb der Anlage übernehmen. Die Anlagen stehen der GWB nicht einfach so in einem Regal zur Verfügung. Sie muss sie auch zuerst einkaufen. Ich möchte noch etwas zum Vertrag zwischen SBB und GWB sagen. Er wird auf 10 Jahre festgelegt und sollte die SBB frühzeitig aussteigen oder ihn nach 10 Jahren nicht erneuern wollen, dann sind sie verpflichtet, den Restwert der GWB zurückzuzahlen. Nehmen wir jetzt an, die SBB würde den Vertrag nach 10 Jahren nicht mehr erneuern, müsste die SBB der GWB 66% zurückzahlen. Zu den Kosten: Es wird ein Kredit von 4.5 Mio. Franken verlangt. Ein auf den ersten Blick sehr hoher Betrag, doch ist es weitaus günstiger, diese Variante einer herkömmlichen vorzuziehen. Die GPK hat mit 11 zu 0 Stimmen dem Geschäft zugestimmt. Ich bitte dies ebenfalls zu tun. Im weiteren möchte ich mich bei den Herren Bill und Ludwig für ihren herzlichen Empfang und die gute Bedienung mit Unterlagen zur Präsentation des Geschäftes hier im Rat bedanken.

Fraktionserklärungen

Peter Künzler (GFL), Fraktion GFL/EVP: Wir unterstützen diesen Kredit mit grosser Überzeugung. Erich Ryter hat bereits Argumente dafür gebracht, dass man im Sommer Abwärme aus der KVA zum Kühlen nutzen kann. Das ist offensichtlich vernünftig. Ich möchte auf diesen Aspekt nicht eingehen. Kühlen mit Wärme – für die, welche es sich nicht vorstellen können – funktioniert genau gleich, wie bei einem Campingkühlschrank, den sie mit einer Gasflamme kühlen. Nur haben wir hier statt einer Gasflamme Warmwasser. Ich möchte noch einen andern Aspekt beleuchten, den ich langfristig gesehen ebenfalls ausserordentlich wichtig finde und zwar gesamthaft bei diesem Projekt. Es ist vorgesehen, die Wärme per Wasser herzuholen. Als Alternative könnte man sie auch per Strom herholen, es ist einfacher und billiger, einen Draht statt ein Rohr zu legen. Darin liegt also der Vorteil, wenn man nicht mit Wärme der Fernheizwerke, sondern eben mit Strom kühlt. Doch kühlt man mit Strom, gibt das wieder Wärme. Diese Wärme muss über Gebäudedächer abgeführt werden. Wir kennen alle die

schönen Kästen oben auf den Dächern klimatisierter Gebäude, die klappern und lärmern, weil grosse Ventilatoren die Wärme nach aussen abgeben. Im Innern der Stadt ist abzusehen, dass mehr und mehr mit der Verdichtung der Nutzung auch mehr Kühlleistung erforderlich sein wird. Also braucht es, wenn man elektrisch kühlt, auch immer mehr solcher Kästen. Das verbaut Raum, den man anders nutzen könnte und stellt ein Unterhaltsproblem und eine Belästigung für alle Nachbarn dar. Kühlt man nun mit Warmwasser, liesse sich die Wärme auch wieder übers Wasser abführen. D.h. dass wir in der Stadt eine Menge Kühlaggregate, die in den Dächern eingebaut werden, einsparen. Mittelfristig ist das für jene, die in der Stadt Nutzungen machen wollen, ein nicht unbeträchtlicher Vorteil. Man braucht kein Extrabaugesuch und die Stadt wird weniger verschandelt. Genau mit dieser Perspektive des Energie-Contractings, dass man sich nicht auf den Bahnhof beschränkt, sondern weiter denkt, wird eine nachhaltige Verbesserung der Verdichtungsmöglichkeiten geschaffen. Zum Abschluss möchten wir auch unsere Befriedigung kund tun, dass in der Botschaft ein ehrlicher Ton gewählt und keine Blumen versprochen wurden, die keine sind. Es ist uns klar gemacht worden, dass man einen Staat sucht und braucht, der nicht nur aus der Sicht des Energieverbrauchs sondern aus der Sicht der Qualität entscheidet und handelt.

Michael Aebersold (SP), Fraktion SP/JUSO: Einleitend drei Hauptgründe dazu, weshalb die SP/JUSO dieses Geschäft ebenfalls unterstützt. Erstens ist ein Energie-Contracting etwas sehr Interessantes, wenn auch Komplexes, das Chancen und Risiken birgt. Aber schliesslich hat es die langfristige Förderung erneuerbarer Energie zum Ziel. Zweitens macht die GWB hier erste Schritte in die neue Freiheit. Und wir wollen die GWB dabei unterstützen. Drittens handelt es sich hier um ein Insourcing für die Stadt. Energie-Contracting ist hier ganz kurz umschrieben worden. Das BFW hat in einem Bericht etwa 200 Seiten benötigt, um zu sagen worum es sich handelt. Untersucht wurden die Ausgestaltung, die Wirkungen und die möglichen Machtpotentiale. Es lohnt sich v.a. zur langfristigen Unterstützung der sauberen Energien. Wer die Energien braucht – hier die SBB – muss nicht Kapital binden, sondern kann dieses Kapital für Kernbereiche verwenden, braucht kein Personal in einem Bereich wo er kein Know-how hat und schliesslich kann er durch diesen Vertrag die Betriebssicherheit garantieren. Auf der andern Seite muss man sich fragen, was so ein Energie-Contracting für die Stadt bzw. für die GWB bringt. Es muss doch auch für uns stimmen und Vorteile bringen. Erstens stellen wir mit einem Vertrag die effiziente Nutzung der Energie sicher und man kann die Abwärme nutzen. Die Investitionskosten sind zwar hoch, dafür hat man aber tiefe Betriebskosten. Das gehört eben zu diesem Geschäft. Zweitens kann damit die Position der GWB im Markt gestärkt werden. Wir wollen auch weiterhin finanziell davon profitieren und sicher stellen, dass weiter ausgebaut, Synergien und Know-how genutzt und erweitert wird. Schliesslich stellen wir mit diesem Geschäft auch sicher, dass gute Arbeitsplätze erhalten bleiben resp. zusätzliche geschaffen werden. Wir haben das Reglement hier im Rat verabschiedet. Es liegt heute ein GAV vor, der nach Aussage der Gewerkschaften so unterzeichnet werden könnte. Aus all diesen Gründen unterstützen wir dieses Geschäft und bitten, der GWB keinen Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Ich habe noch vier Anmerkungen bzw. Fragen an den Gemeinderat: Erstens bezüglich Termin Anfang Juli. Das scheint mir schon ein wenig knapp. Ich hätte gerne eine Aussage zum Zwischenstand. Zweitens nimmt uns in Sachen „return on investment“ auch wunder, mit wie hohen Gewinnen können wir rechnen? Es ist uns bewusst, dass man knapp kalkuliert. Aber es sollte doch etwas dabei raus schauen. Drittens redet man im Antrag von einer Mindestvertragsdauer von 10 Jahren. Wir möchten den Gemeinderat bitten, für eine erste Vertragsdauer schon 15 bis 20 Jahre in Betracht zu ziehen. Denn auch die Amortisation läuft über 20 Jahre. Und viertens hoffen wir, dass man die Reservekapazitäten möglichst rasch los wird, dazu die nötigen Verhandlungen führt und man nicht auf Überkapazitäten sitzen bleibt.

Thomas Balmer für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP unterstützt den vorliegenden Kreditantrag und empfiehlt ihn zur Annahme. Über das gelungene technische Konzept sind wir bereits von meinen Vorrednern ausreichend informiert worden, weshalb ich auf Ausführungen dazu verzichte. Das Contracting bietet der GWB die Möglichkeit, höherwertige Energien direkt in der vom Kunden verlangten Form zu liefern. Damit entsteht ein besserer Kontakt und die Austauschbarkeit des Lieferanten wird reduziert. Der Strom kann irgendwo in der Schweiz hergestellt und über die Netze zum Kunden geführt werden. Das Contracting bietet Möglichkeiten eine Energieform zu liefern, die nur beim Contracting-Partner bezogen werden kann. Damit wird dieses Geschäftsfeld für die GWB im Hinblick auf ihre Verselbständigung enorm wichtig.

Adrian Guggisberg, Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie: Zuerst möchte ich dem Referent, Herrn Stadtrat Ryter, für die Vorstellung des Geschäftes und allen für die gute Aufnahme dieser Vorlage danken. Es ist ein sinnvolles Geschäft, was auch in der GPK und während der ganzen Bearbeitungszeit feststand. Es ist zwar klar Neuland für die GWB, trotzdem aber kein Experiment. Die GWB hat sich aber deutlich dafür ausgesprochen, dass sie diese Herausforderung wahrnehmen und sich auch in Konkurrenz gegenüber andern Bewerberinnen und Bewerbern behaupten will. Der Kampf ist also tatsächlich eröffnet, denn es ist ein gutes Geschäft, das neben den finanziellen Vorteilen auch positives Image und Ansehen mit sich bringt. Dieses Projekt ist aber auch eine willkommene Chance für die Energiepolitik der Stadt Bern. Ein Gelegenheit die Sommerfernwärme in Kälte umwandeln zu können. Es ist ja bereits von Herrn Stadtrat Künzler betont worden, dass Kälte bezüglich der Klimatisierung der Räume ein immer wichtigerer Faktor in der Stadt Bern werden wird. Ich glaube dieses Geschäft bringt Gewinn für alle Partner. Sicher auch für die SBB, die damit ihre Verbundenheit zu Bern dokumentieren und die Energie vor Ort ökologisch und ökonomisch sinnvoll beziehen kann. Für die GWB bietet sich der Vorteil, dass sie diese Sommerfernwärme, bei der bisher immer ein Überhang bestand, verkaufen kann. Und nicht zuletzt ist es auch ein gutes Beispiel für eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand. Werden doch die Arbeiten nicht allein durch die GWB ausgeführt, sondern für Planungen und Verarbeitungen werden Unternehmungen aus der Privatwirtschaft beigezogen. Ich habe in dieser ganzen Geschäftsbehandlung gespürt, dass die Bauherrschaft dieses Geschäft und das heutige Ratsgeschehen sehr eingehend beobachtet. Der Stand der Dinge ist so, dass die Arbeiten technisch bereinigt sind. Die GWB arbeitet an der Submission und an der Offerte z.H. der SBB. Der Entscheid, den Sie heute treffen, wird ein wichtiges Zeichen für das weitere Geschehen sein. Er wird auch Einfluss auf die weiteren Entscheidungen haben. Eine überzeugte Zustimmung verleiht einer Offerte bestimmt zusätzliches Gewicht und unterstützt die Anstrengungen der GWB, die sie für dieses Projekt unternimmt. Noch zu den Fraktionserklärungen: Herr Stadtrat Künzler hat die Verhältnisse sehr schön dargestellt. Wir machen hier keinen Umweg über den Strom, sondern es handelt sich um eine direkte Umwandlung von Wärme in Kälte. In der Innenstadt haben wir ja ein starkes Fernwärmenetz. Ich nehme diese Anregung gerne auf, vielleicht können wir da tatsächlich noch weitere solcher Contractings generieren. Herr Stadtrat Aebersold hat einige Fragen gestellt. Der Termin Juli 2001 ist gesetzt von den SBB. Die Vorarbeiten wie Submission, Offerten und Eingaben sind auf diesen Termin hin ausgelegt. Zu „return on investment“ kann ich heute nur sagen, dass es im Rahmen von bisherigen ähnlichen Anlagen liegt. Bringt mir bitte Verständnis entgegen, dass ich keine Details nennen darf, denn die Konkurrenz schläft nicht. Die Vertragsdauer ist neu bereits auf 20 Jahre erhöht worden. Da haben wir also bereits einen Verhandlungsschritt vorgenommen. Zu den Befürchtungen bezüglich der Überkapazitäten kann ich sagen, dass die ganze Anlage in Modulbauweise erstellt wird. D.h. man kann Module den Bedürfnissen entsprechend nachbauen

bzw. -schalten. So dass wir nicht von Beginn weg einen ökologisch und ökonomisch unsinnigen riesigen Überhang hätten.

Beschluss

Mit 58 zu 0 Stimmen bei keiner Enthaltung wird dem Geschäft „Energie-Contracting“ zugestimmt. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

3 Polizeikaserne Waisenhausplatz 32: Sanierung des Schiesskellers; Kreditabrechnung mit Nachkreditbegehren

Antrag Nr. 249

- Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Polizeikaserne Waisenhausplatz 32: Sanierung des Schiesskellers.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 88 vom 12.3.98	Fr.	980 000.00
Effektive Baukosten	Fr.	1 008 400.20
Kreditüberschreitung	Fr.	28 400.20
- Für die nicht teuerungsberechtigten Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung einen Nachkredit von Fr. 28 400.20.

Michael Straub (EVP) für die FIKO: Der Schiesskeller im 4.UG der Polizeikaserne ist saniert worden. Wir stimmten diesem Geschäft am 12. März 1998 mit 48 zu 6 Stimmen aus folgenden Gründen zu. Die Schadstoffbelastung v.a. von Kohlenmonoxid hat das gesetzlich erlaubte Mass überschritten. Der Geschossfang hat Blei verdampft, weil die Kugeln von der Konstruktion her an den Stahllamellen abklatschten und zerrieben wurden. Die Bodenmatten waren porös. In ihnen haben sich unverbrannte Pulverrückstände angesammelt, was potentiell einen Flächenbrand heraufbeschwören hätte können. Die Lüftungsanlage, ein echtes Problem, hatte einen zu geringen Luftwechsel, nur 7-fach pro Stunde. Und die Trefferanzeige ist veraltet. Nachher hat man dieses Projekt ausgearbeitet. Es hat 1.3 Mio. Franken umfasst, wurde dann redimensioniert und schliesslich hat der Stadtrat ein Projekt für 980'000 Franken verabschiedet. Das waren die bewilligten Kosten für Baumassnahmen. Es wurde ein Geschossfang mit elastischen Kunststoffmatten installiert. Die Kugeln durchdringen diese Matten, bleiben irgendwann mal hängen und tropfen dann ab. Sie werden also abgebremst und nicht mehr zerrieben oder zerlegt. Man hat eine unverzerrte Bildprojektion mit einer Leinwand, eine elektronische Trefferanzeige, eine neue Beleuchtung, welche Tageszeiten simulieren kann, und einen neuen Bodenbelag, der hitzeverschweisst ist, installiert. Die Bearbeitungsreserve von 104'000 Franken ist ausgeschöpft worden. Der Betrieb sollte 11'500 Franken kosten, das habe ich mir bestätigen lassen. Die aufgekommene Kritik befand, dass die neu installierte Lüftung zu professionell sei, hier ein unnötiges Zusammenspiel von zuviel Architekten von staten ging, mit der Teuerung sei nicht alles in Ordnung und die Nutzung des Kellers durch Dritte sei nicht möglich. Nach verschiedenen Gesprächen mit der Stadtverwaltung kann ich nun folgendes zu dieser Kritik sagen: Im Vorfeld der Projektierung sind verschiedene Schiesskeller – einer vom Kanton und einer vom Militär – besichtigt worden. Dabei wurde ein 30- bis 40-maliger Luftumtausch festgestellt. Der Schiesskeller der Stadt Bern wurde durch Sachverständige von der SUVA auf seine Zulassung hin geprüft. Ich war auch selbst dort und habe festgestellt, dass dieser Schiesskeller ein sehr starkes Gebläse hat und ein ungemütliches Klima herrscht. Es besteht tatsächlich Erkältungsgefahr; auch Polizistinnen und Polizisten haben bestätigt, dass es dort unten für die Gesundheit nicht ganz unproblematisch sei. Betrachtet man nun die Konstruktion – zuvor war es ja anders – dann kommt von hinten her von

einem grossen Gebläse die Luft bis ganz nach vorne in den Schiessstand und auf der Seite hat es Ritzen, durch welche die Luft entweicht. Das bedeutet, dass der Luftzug anfangs relativ stark ist und dann nimmt er, je weiter er vordringt, sukzessive ab. Dieser Luftdruck ist nötig, damit im hinteren Feld, von dem aus man Kurzdistanzschliessübungen absolviert, die Schadstoffbelastungen nicht zu hoch sind. Es ist zwar von der Konstruktion her ungünstig, aber eben nicht anders machbar. Man hat aufgrund des niedrigen Kredits ein einfaches Prinzip einer Lüftung installiert. Die Schadstoffgrenzen werden maximal zu 2/3 erreicht. Am Projekt ist tatsächlich nur ein Architekt beteiligt gewesen, d.h. nur einer ist für seine Dienstleistung entschädigt worden. Das Hochbauamt hatte ihn angestellt. Herr Gerster, der für die Stadtpolizei wirkte, ist bei der Projektrealisierung verantwortlich gewesen und hat nicht als Architekt gewirkt. Die Projektausführung hat nun trotzdem zu viel gekostet. Wieso? Da sind drei Gründe zu nennen. Erstens hat man während der Projektierungsphase den Schiessbetrieb aufrecht erhalten müssen, weshalb man diese Lüftung nicht in allen Details planen konnte. Und sie hat dann auch tatsächlich zu Problemen geführt. Man hat im hinteren Bereich des Schützenstandes die Decke vergrössern müssen, damit die belüftungstechnischen Einrichtungen dort entfernt werden konnten. Dann fanden sich in einem Lichtschacht noch Betonresten, offensichtlich ein Problem früherer Baumethoden. Diesen Beton wegzuspitzen kostete einen erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand und war v.a. vorher nicht absehbar. Die Teuerungsberechnung kann einem schon etwas konfus machen. Zum einen haben wir den bewilligten Kredit von 980'000 Franken, zum andern die Negativteuerung, d.h. zum Zeitpunkt der Kreditsprechung bis zum Bauabschluss ist das Bauen billiger geworden. Ziehen wir nun also diese Summe von diesen Fr. 980'000.00 ab, erhalten wir ca. Fr. 949'000.00. Nimmt man nun die Differenz zu diesen Fr. 949'000.00 zu den Baukosten gemäss Abrechnung, kommen wir auf diese 59'000.00 die hier als Mehrkosten von 6% ausgewiesen sind. Betrachten wir nun die Kreditüberschreitung ohne Teuerung, beträgt diese tatsächlich nur 28'000 Franken. Um diese geht es nun auch im vorliegenden Nachkreditbegehren. Die heutige Nutzung des Schiesskellers ist der Bundesanwaltschaft, dem Bundesamt für Polizeiwesen, dem Wildhüter des Kantons Bern und der Polizistenvereinigung gestattet. Zudem sind einmalige, besondere Ereignisse auch möglich. Also so ein Stadtratsschiessen, wenn jemand auf die Idee käme, wäre also machbar. Aber wiederkehrende Anlässe von privaten Schiessvereinen wären zu viel und sind nicht mehr möglich. Schliesslich kann ich noch sagen, dass die an einen Termin geknüpfte Investitionszulage des Bundes eingetroffen ist. D.h. 133'245 Franken sind hier also noch abzuziehen, so dass wir zu den Nettokosten gelangen. Die Finanzkommission hat diesem Geschäft einstimmig zugestimmt.

Daniele Jenni (GPB): Ich möchte keinen Antrag stellen, das wäre bei einer Kreditüberschreitung von 60'000, teuerungsbereinigt knapp 30'000 Franken etwas unverhältnismässig. Aber den berühmten Zeigefinger möchte ich schon noch etwas aufhalten. Wir haben dieses Jahr schon einmal bei einer Kreditabrechnung des Polizeistützpunktes Ost feststellen müssen, dass bereits dort Dinge, von denen man annimmt, sie seien voraussehbar, nachträglich noch gemacht wurden und deshalb ein Nachkredit beantragt wurde. Wir haben jetzt wieder die gleiche Situation. Ich frage mich – ich bin zwar nicht Fachmann – ob die zusätzlichen Schwierigkeiten nicht voraussehbar gewesen wären. Ich habe meine Zweifel, dass wenn jede Direktion einfach mal mit einem Kredit beginnen, erst unterwegs auf zusätzliche Probleme stossen und dann mal einen Nachkredit einreichen würde, hier die mittlere Unzufriedenheit mit diesem Gebaren grösser würde. Ich bitte – verantwortlich nach aussen ist zwar die PVT – auch die DSI besser zu kalkulieren und nicht einfach mit der Zuversicht auf stadträtliche Nachkredite zu rechnen. Es wäre auch möglich gewesen, nach Entdeckung der zusätzlichen Aufwendungen, im Stadtrat noch während der Bauphase einen Kredit einzuholen. Es darf nicht einfach privilegierte Direktionen geben.

Stephan Hügli (FDP): Wir achten durchaus darauf, keine Direktion zu bevorteilen. Die Finanzkommission verlangt vom Gemeinderat, dass er sauber budgetiert und versucht so gut wie möglich innerhalb dieses Budgetrahmens zu bleiben. Aber er soll nicht alles Unvorhergesehene in Reserven stecken und die Kreditvorlagen aufbauschen, damit man dann sicher genug bei Seite hat. Wir hatten zwar auch schon Zeiten, in denen wir nur die Hälfte bauen konnten, weil es selbst mit den Reserven nicht gereicht hatte. Wir werden bestimmt immer ein Auge auf all das haben. Ich stehe hier aber in Sachen Polizeistützpunkt West. Ich vertrat dieses Geschäft hier vor etwa 3 Wochen. Es ist keineswegs so, dass falsch budgetiert worden ist. Nein, man hat den Stützpunkt Ost mit diesem Kredit gekauft und gleichzeitig die nötigen baulichen Massnahmen eingeplant mit der stadträtlichen Auflage, Apollo zu präjudizieren. Unterdessen ist aber Apollo in Kraft getreten. So hat man sich entschieden, die Umsetzung von Apollo dort draussen während dem Bau zu realisieren, da dies wesentlich günstiger werden würde. Es geht um den Kantineinbau, die Neugestaltung des Eingangsbereiches zur Sicherstellung des 24-Stundenbetriebes, ein paar Zellen mehr etc. Machen wir das nun während des Umbaus, belaufen sich die Kosten auf 180'000 Franken. Täten wir es erst nach dem Umbau, kämen wir auf ein Mehrfaches davon. So betrachtet, wird also keine Direktion bevorzugt. Es war also nicht ganz so, wie von Herrn Jenni dargestellt.

Kurt W. Weyermann (FDP): Ich habe dieses Geschäft zur Renovation des Schiesskellers in der GPK und hier im Rat befürwortet. Ich habe den Keller vor der Renovation ebenfalls beabsichtigt und mir wurde von Seiten eines Architekten aus der DSI – ein Bereichsleiter des Hochbauamtes – versichert, dass nun alles was nötig ist, in der Renovation vorgesehen ist. Enttäuscht bin ich nun, dass wir die Reserven aufbrauchen, wenn was neues eingebaut wird etc. Ich bitte euch einfach, wenn ihr im Hochbauamt etwas baut, plant es doch so, dass ihr das benötigte Geld erhaltet und nicht erst im Nachhinein so viel mehr verlangen müsst. Das sollte in der heutigen Zeit kein grosses Problem darstellen, sondern ist Sache der Sorgfaltspflicht.

Adrian Guggisberg, Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie: Ich bedaure diesen Nachkredit natürlich auch. Aber es ist keineswegs so, dass wir bei gewissen Vorlagen schon zum Vornherein darauf aus sind, dem Stadtrat noch Nachkredite zu beantragen. Im Gegenteil, bei den Vorabklärungen eines Projektes gibt sich das Hochbauamt mit den beauftragten Architekten wirklich jede erdenkliche Mühe, die Kosten objektiv abzuschätzen. Aber vor einer Arbeit kann es immer nur eine Kostenschätzung mit einer möglichst hohen Genauigkeit sein. Doch was es dann gekostet hat, das ist halt so beim Bauen, weiss man erst, wenn es ausgeführt ist. Es ist weiter nicht so, dass man darauf aus ist, Reserven aufzubrauchen und Dinge einzukaufen, die man dank Reserven einbauen kann, ohne dass sie vorgesehen waren. Dort haben wir eine sehr saubere Handhabung zur treuhänderischen Verwaltung dieser Mittel. Hier sind wir wirklich durch die Schwierigkeit dieser Baustelle überrascht worden. Man konnte weniger Maschinenarbeit einsetzen als vorgesehen war. So musste das Baumaterial mühsam hinein und wieder hinaus getragen werden. Erschwerend waren auch die topographische Lage und natürlich dieser Kanal voller Beton. Ich verstehe die Kritik des Rats. Bestimmt werden wir uns wie bisher auch bei weiteren Projekten bemühen, objektiv und sauber zu budgetieren ohne zu knapp zu sein, aber auch ohne zu grosse Reserven. Aber je knapper wir dann etwas vorzusehen versuchen, desto höher wird auch das Risiko einer Kreditüberschreitung. Ich hoffe, es würde vermehrt zu Kreditunterschreitungen kommen. In diesem Sinne danke ich dem Rat, wenn er diesem Kredit so zustimmt und die Rechnung genehmigt.

Beschluss

Mit 42 zu 0 Stimmen bei 25 Enthaltungen wird der Kreditabrechnung und dem Nachkredit von 28'400.20 Franken zugestimmt.

4 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli): Sanierungspaket

Antrag Nr. 89

Im Rahmen der Beratungen zum Budget 2001 (2. Auflage) haben die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik und der Gemeinderat dem Parlament versprochen, ein Sanierungspaket zu schnüren. Sowohl die Sprecherin der SP als auch der Sprecher der FDP haben dies begrüsst und klargestellt, dass in dieser Frage der Gemeinderat am Ball sei.

Nur der Gemeinderat kann ein solches Paket schnüren. Das Paket muss umfassende Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes enthalten. Aufgabe der Vertreter der im Stadtrat vertretenen Parteien ist es dann, sich über einzelne Massnahmen zu einigen und diese in der Folge im Stadtrat zu beschliessen. Voraussetzung dafür ist jedoch das Vorliegen eines umfassenden Sanierungspaketes.

Fragen:

1. Wann präsentiert der Gemeinderat das versprochene Paket?
2. Welche Sanierungsmassnahmen wird das Paket vorsehen?
3. Wird der Gemeinderat nach Vorliegen des Paketes zu einem Runden Tisch einladen oder wie stellt sich der Gemeinderat das weitere Vorgehen vor?
4. Will der Gemeinderat erneut eine Steuererhöhung thematisieren und wie schätzt er deren Chancen in einer Volksabstimmung ein?

Begründung der Dringlichkeit:

Mitte August wird die Finanzkommission mit den Beratungen zum Budget 2002 beginnen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Resultate allfälliger Gespräche über Sanierungsmassnahmen vorliegen. Einigungsverhandlungen müssen vor den Sommerferien stattfinden. Ein Sanierungspaket muss deshalb anfangs Juni vorliegen, damit darüber noch diskutiert werden kann. Die Zeit drängt.

Bern, 17. Mai 2001

Therese Frösch, Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik: Es ist richtig, dass der Gemeinderat in Aussicht gestellt hat, ein neues Sanierungspaket zu schnüren. Die Arbeiten zu diesem 9. Sanierungsmassnahmenpaket wurden denn auch durch die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik sofort aufgenommen. Anlässlich einer ersten Finanzklausur des Gemeinderats im Frühling 2001 zeichnete sich jedoch eine unerwartete Änderung in der Ausgangslage ab: die Umsetzung des FILAG, des neuen kantonalen Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, drohte aufgrund des Vorgehens des Regierungsrats plötzlich zu einer Mehrbelastung der Stadt Bern zu führen statt zu einer Entlastung im in Aussicht gestellten Ausmass von knapp 27 Millionen Franken. Da der Kanton erste Zahlen (auf der Basis 1999) auf Anfang Mai ankündete und die Verwaltung jeweils im Mai den ersten Budgetentwurf erarbeitet und bereinigt, war es angesichts der unklaren Ausgangslage in Bezug auf das FILAG wenig sinnvoll, ein Massnahmenpaket zu beschliessen, welches den neuesten Entwicklungen nicht hätte Rechnung tragen können. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, vor den Sommerferien eine zweite Finanzklausur durchzuführen und unmittelbar nach den Sommerferien in einer weiteren Klausur das Haushaltverbesserungspaket zu verabschieden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Gemeinderat wird nach den Sommerferien das versprochene Paket vorlegen, so dass sich die Finanzkommission im Rahmen der Budgetvorberatung damit befassen kann. Vorbehalten bleibt eine allfällige Verschiebung des gesamten Budgetprozesses, sofern die definitiven Zahlen zum FILAG zu spät vorliegen (der Kanton hat diese Zahlen, basierend auf dem Kantonsbudget 2002, erst auf Anfang Juli in Aussicht gestellt, der Gemeinderat müsste das Zahlenbudget jedoch noch im Juni beschliessen, damit der Terminplan eingehalten werden kann) oder sich Mehrbelastungen statt der vom Kanton immer zugesicherten deutlichen Entlastung der Stadt ergeben sollten.
2. Zu den Massnahmen kann im jetzigen Zeitpunkt noch nichts ausgesagt werden.
3. Der Gemeinderat wird das 9. Massnahmenpaket im ordentlichen Verfahren der Finanzkommission zu Händen des Stadtrats vorlegen. Aus zeitlichen Gründen reicht es nicht mehr für parteiübergreifende Gespräche.
4. Der Gemeinderat beabsichtigt weiterhin, einen Voranschlag ohne Erhöhung der Steueranlage vorzulegen, da es immer sehr schwierig ist, höhere Steuern in einer Volksabstimmung durchzubringen. Die gesetzlichen Vorschriften werden jedoch zu beachten sein. Abhängig ist die Frage der Steueranlage insbesondere auch von den Entscheiden des Grossen Rats zum FILAG (Steuerbelastungsverschiebung). Es wird nicht möglich sein, FILAG-bedingte Budgetverschlechterungen in heute zu befürchtendem Ausmass kurzfristig auf der Ausgabenseite zu kompensieren.

Der Entscheid für den FILAG fiel heute Nachmittag. Wir erhalten auf der einen Seite diese Abgeltung für Zentrumslasten im Rahmen von 27 Mio. Franken, aber auf der andern Seite gibt es Steuerbelastungsverschiebungen, die eben höher sind, als bisher angenommen wurde. Es basiert auf dem Budget 2002, d.h. alle Kosten treibenden Massnahmen, die jetzt noch kommen – etwa im Spitalbereich, aber auch andernorts, werden dort reingepackt. In diesem Sinn ist ein Kompromissvorschlag durchgekommen. Im Kanton Bern werden die KVG-Kosten, die auch für andere Kantone Mehrkosten sind, aber nicht im Budget figurieren, vorsichtshalber ins Budget aufgenommen. Es handelt sich um ca. 40 Mio. Franken, die man ebenfalls hineinnehmen wollte. Nun ist man der kantonalen Finanzkommission gefolgt und man hat sie nun herausgebrochen. Der Rest wird tel quel, den bisherigen Annahmen entgegen, im Budget 2002 auf uns überwältzt. D.h. mit andern Worten, dass sich für uns netto, wenn wir diese Zentrumslastenabgeltung von 27 Mio. und die Steuerbelastung kostenneutral haben, ungefähr 13 bis 14 Mio. Franken Mehrkosten ergeben. Wollen wir nun auch noch die Billettsteuer mitberechnen, kommen wir schon plus/minus auf einen zusätzlichen Steuerzehntel. Es ist klar, dass die Spielregeln zum Finanzplan, der mit diesen 27 Mio. vom Kanton bisher bestätigt worden ist, jetzt geändert werden. Regierungsrat und Parlament zwingen uns damit dazu in einem gewissen Sinn gegen das Gemeindegesetz oder die kantonalen Bestimmungen zu verstossen. Denn wir können, auch wenn wir die berühmten Räder am fahrenden Zug ändern, nicht noch im 9. Sparpaket drin schon ein 10. und 11. anhängen, um alles wieder wett zu machen. Wir müssen bis 2007 alle neurechtlich aufgelaufenen Bilanzfehlbeträge abbezahlt haben. Im Moment betragen sie 44 Mio. Franken. Die engen Grenzen des Gemeindegesetzes werden es dazu kommen lassen, dass die Stadt dies alles nicht einfach auffangen kann. Denn wir hatten für das Budget 2002 andere Grundlagen. Da ist eine Situation eingetreten, die wir im Gemeinderat beraten müssen. Geben wir die nicht vorausgesehene Mehrbelastung ans Volk weiter? Das müssten wir als Steuererhöhung verkaufen, was klar ein Problem ist. Oder ergreifen wir allenfalls weitere Massnahmen. Sie sehen, Herr Hügli neue Unsicherheiten sind aufgetaucht, aber der Fahrplan wird, was den Gemeinderat und die Sparpakete anbelangt, so eingehalten. Aber ich zweifle daran, dass das Budget noch dieses Jahr zur Abstimmung gelangt.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Stephan Hügli (FDP): Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Ich stellte ein paar einfache Fragen: Wann kommts? Die Antwort lautete nach den Sommerferien, doch müsste es früher kommen. Was enthält es? Ich begreife, dass der Gemeinderat nichts sagt, denn vielleicht hat er ja nichts zu sagen. Wer macht es? Die FIKO. Ob das der richtige Weg ist und wir das richtige Gremium sind, sei dahin gestellt. Wir werden es zumindest versuchen. Immerhin will der Gemeinderat unter vielen Wenn und Aber eigentlich keine Steuererhöhung. Wir wissen, dass wir das Budget mit einer Steuererhöhung sowieso nicht durchbringen. Ich frage mich immer wieder, ob der Gemeinderat erkannt hat, wie schlecht die Finanzlage der Stadt Bern ist, oder ob er sich immer wieder von den sehr optimistischen Finanzplänen, die uns hier vorgelegt werden, täuschen lässt. Dass wir nun hier kein Finanz- oder Sanierungspaket vorliegen haben, zeigt, dass der Gemeinderat seine Hausaufgaben nicht macht und es auf die lange Bank schiebt. Er nimmt lieber eine verspätete Budgetabstimmung in Kauf. Statt dass er proaktiv reagierend sagen würde, wir haben gesehen, was sich mit dem FILAG in den letzten Monaten abzeichnen hätte können und dass es eben nicht, wie wir immer verlauten liessen, 55 Mio. und nicht die 27 Mio., sondern heute unter dem Strich nur noch die Hälfte also 13-14 Mio. bringen würde. Was hier nun recht oder unrecht ist und ob da die Stadt etwas zahlen muss oder nicht, ist letztlich egal. Denn es trifft alle Gemeinden etwa gleich, indem der Kanton bei ihnen einen Teil von jenem Geld holt, das er für die neuen an den Kanton übergegangenen, teurer gewordenen Aufgaben braucht. An dieser Stelle soll aber nicht vertieft darauf eingegangen werden. Ich bin aber der Meinung, wenn die Finanzdirektorin hier sagt, der FILAG ist an allem schuld, dann ist das eine faule Ausrede für die nicht gemachten Hausaufgaben. Man müsste doch damit rechnen und es wäre doch toll, wenn der Gemeinderat hier eben immer wieder proaktiv arbeiten würde. Er sollte uns Massnahmen vorlegen, über die wir zumindest diskutieren könnten. Und dass eine Steuererhöhung in Bern ein Tabu ist, müssen wir doch nicht mehr ausdrücklich betonen. Noch etwas zum FILAG: eigentlich wäre es ja so gewesen, dass Bern eine Steuersenkung um 1.3 Steuerzehntel nach alter Berechnung – nach heutiger um etwa 0.7 – hätte vornehmen können, indem nämlich Bern durch diesen Zentrumslastenausgleich in diesem Umfang entlastet worden wäre. Jede andere Gemeinde, in der das Budget nicht automatisch vors Volk muss, hätte in der gleichen Situation vors Volk gehen und dies als Steuererhöhung verkaufen müssen. Auch wir hätten das tun sollen, womit wir auch hätten leben können. Es war uns allen klar, dass die Stadt dieses Geld auch brauchen kann. Es wäre also eine Form der Steuererhöhung, zu der wir auch einmal Ja sagen könnten. Denn sie würde den Bürger nicht mehr kosten. Wir sind völlig gegen ein Hinausschieben des Budgets. Sonst lehnt das Volk es in einem ersten Schritt wieder ab und schliesslich wird es vom Regierungsrat im September 2002 beschlossen. Wir sind der Meinung, der Gemeinderat sollte das Zepter „Finanzpolitik“ in der Hand behalten oder sonst offen zugeben, dass er nicht mehr weiter weiss und es an den Kanton abgeben will. Gegen letzteres würden wir uns aber zur Wehr setzen.

Fraktionserklärungen

Michael Jordi (GB), Fraktion GB, JA!, GPB: Stephan Hügli hat sich hier etwas im Ton und der Interpretation vergriffen. Denn die Situation, welche der Grosse Rat heute geschaffen hat, bietet für die Stadt eine ganz andere Ausgangslage. Eine Ausgangslage, vor welcher notabene auch andere Gemeinden stehen, aber damit ebenfalls ins Schleudern kommen. Denn solange man vom Kanton die genauen Zahlen zu den Auswirkungen des FILAG noch nicht hat, ist es tatsächlich schwierig zu budgetieren. Die Verschiebung der Budgetabstimmung ist nicht durch den vom Gemeinderat angeschlagenen Rhythmus bedingt, sondern durch den verspäteten Beschluss des Grossen Rats und die verspätete Klarheit, die er heute bei seiner eige-

nen Gesetzesinterpretation bereinigen musste. In dieser Frage kann man dem Grossen Rat ganz klar den Schwarzen Peter zuspielen und das im Einklang mit allen Gemeinden, die heute Nachmittag – ich habe es mir angehört – ihre Position so vertreten haben. Sie sind in der genau gleichen Lage wie wir. Natürlich sind ihre Budgetierungen nicht derart komplex wie die der Stadt Bern. Andere Rahmenbedingungen auch deshalb, weil das neue Steuergesetz der Stadt Bern rund 35 Mio. neue Einnahmen bringen wird, dies nicht durch die erhofften Mehreinnahmen durch Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, wie sich die FDP das immer auf die Fahnen schreibt und ich nicht grundsätzlich abstreite, aber sicher nicht so kurzfristig wirken können, und die wir in den nächsten 5 bis 10 Jahre sicher nicht kompensieren können werden. Die 14 Mio., die uns durch die veränderten Berechnungsgrundlagen des FILAG verloren gehen, dezimieren den Nettogewinn um rund die Hälfte. Es gibt zwar immer noch 14 Mio. mehr, aber verglichen mit den Finanzplanzahlen, von denen wir ausgingen und die das Volk noch vor 14 Tagen verabschiedete, ist das eine Einbusse von 14 Mio. Dazu kommen noch die leider zu erwartenden Kürzungen bei der Billettsteuer um 5 Mio. D.h. wir haben wirklich eine Ausgangslage, die sich während wenigen Monaten um einen ganzen Steuerzehntel verschlechterte. Deshalb ist es nicht richtig, dass Stephan Hügli so einen Ton anschlägt und den schwarzen Peter einfach nur der FPI oder dem Gemeinderat zuschiebt. Wir haben auch schon verschiedene Sparmassnahmen getroffen. Das 9. Paket ist, wie gesagt, in Vorbereitung. Gleichzeitig haben wir aber im letzten Jahr gesehen, wo die Grenzen eines solchen Abbaus liegen: bei der Universitätsbibliothek, bei Spitex, bei der Vormundschaftsbehörde. Das minutiöse Durchkämmen nach 8 Sanierungspaketen hat also Grenzen und die grossen Brocken sind sehr dünn gesät. Die FDP wittert sie etwa beim Hochbauamt, für uns liegt da anderes mehr auf der Hand, wie Zivilschutz, Wirtschaftsförderung, die kantonalisiert oder regionalisiert werden müssen und andere Bereiche. Das GB ist dabei, so eine Liste von Möglichkeiten zu erarbeiten. Wir finden es richtig, wenn der Gemeinderat so einen Vorschlag macht. Nur, wie erläutert, die Voraussetzungen haben sich heute schon wieder geändert. Weshalb der Terminplan eigentlich verständlich ist.

Margrit Thomet (SVP), Fraktion SVP/JSVP: Im Prüfungsbericht des Finanzinspektors Beat Büschi wird klar festgehalten, dass in der per Revisionsstichtag vorgelegten Finanzplanung hohe Defizite zu erwarten sind. Weshalb die Erreichung des nach Art. 73 der Gemeindegesetzgebung geforderten Finanzhaushaltsgleichgewichtes gefährdet ist. Diese Feststellung stand schon vor dem heutigen, grossrätlichen Beschluss über die FILAG-Berechnung fest. Also schon vor der heutigen Sitzung war unsere Situation bereits prekär und jetzt mit dem Grossratsbeschluss sind wir noch mehr gefordert. Das zeigt klar, dass nach der erfolgten Abzahlung von 20.8 Mio. Franken auf dem altrechtlichen Fehlbetrag weiterhin noch 304 Mio. Franken bleiben, die bis ins Jahr 2015 abgeschrieben werden müssen. Auch der neurechtliche Fehlbetrag von 44.5 Mio. Franken muss zwingend bis ins Jahr 2007 abgebaut werden. Angesichts dieser Tatsachen sind wir selbstverständlich gleicher Meinung wie der Interpellant. Die Finanzdirektorin muss jetzt dringend gemeinsam mit dem Gemeinderat ein Sparmassnahmenpaket schnüren. Wir können nicht zuwarten, wir müssen zusammensitzen und herausfinden, was zu machen ist. In der vergangenen Woche kamen von unserer Seite auch Vorstösse in dieser Richtung. Ich möchte z.B. an die Motion von Hans Ulrich Gränicher „Massnahmenplanung zur Sanierung des Finanzhaushaltes“ erinnern, welche als Postulat angenommen worden ist. Wichtig ist, dass vor der Budgetdebatte 2002 dem Stadtrat Lösungsvorschläge unterbreitet werden. Wir sind auch bereit, an einem Runden Tisch mitzuarbeiten, doch erwarten wir, dass der Gemeinde- und der Stadtrat die Abstimmungen der vergangenen Jahre ernst nehmen und den Volkswillen respektieren. Eine Steuererhöhung wird von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger im Moment nicht akzeptiert. Deshalb sind wir sehr gespannt auf die Lösungsvorschläge des Gemeinderats.

Adrian Haas für die Fraktion FDP: Das Hauptthema des Vorstosses von Stephan Hügli ist wie der Titel schon sagt, das Sanierungspaket. So ein Sanierungspaket, wir haben es hier bestimmt schon oft betont und auch die Finanzplanung zeigt es, ist dringend nötig. Und daran ändert eigentlich praktisch nichts, ob jetzt die Auswirkungen des FILAG positiver oder negativer sind. Ein Sanierungsbedarf ist mehr als 100-prozentig gegeben. Deshalb verstehe ich eigentlich nicht, weshalb der Gemeinderat wieder einmal mehr auf Zeit spielt und die gewissen Rechtsunsicherheiten bezüglich des Budgets 2002 zum Anlass nimmt wiederum ein halbes Jahr oder mehr ins Land gehen zu lassen. Man könnte sich doch auch mal vorstellen, Sparmassnahmen zu treffen, die das Mass, welches man à tout prix nach dem Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden erfüllen muss, um noch gerade just im gesetzlichen Rahmen den Finanzfehlbetrag abtragen zu können, übersteigen.

Raymond Anliker (SP), Fraktion SP/JUSO: Das ist ein Thema, welches wir jeden Donnerstag traktandiert haben, uns werden auch immer jeden Donnerstag die neusten Entwicklungen aus dem Grossen Rat präsentiert und wir haben jeden Donnerstag den gleichen Positionsbezug. Ich habe ein gewisses Verständnis für Fragen, wir teilen auch das Interesse an den Antworten. Ich verstehe auch, dass man als Opposition immer da wieder einhaken und Standpunkte markieren muss. Wir sind uns mit der FDP dort einig, wenn wir ein Sanierungspaket oder besser eine Sanierungsstrategie erwarten. Die Argumentation ist aber nicht fair, wenn man nachher bei der Schuldzuweisung gerade im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen, die der Kanton laufend verändert, den Spiess gegen den Gemeinderat und gegen die FPI dreht. Wenn wir schon über das FILAG diskutieren und Vorwürfe zuweisen wollen, dann sollte man sich genau überlegen, wem man denn einen Vorwurf machen muss. Es ist halt schon der bürgerlich dominierte Kanton, der die Rahmenbedingungen ändert und uns die schlimmste mögliche Ausgangslage präsentiert. Da müssen Sie von uns auch immer wieder das gleiche Argument hören. Ein Sparpaket alleine befriedigt nicht. Wir wollen eine Sanierungsstrategie und kein Sparpaket. Die Grenzen eines Sparpaketes sind aufgezeigt. Michael Jordi hat uns erläutert, wo sie liegen. Deshalb haben wir jetzt auch, was die veränderten Bedingungen betrifft, ein gewisses Verständnis dafür, dass es in diesem Fahrplan eine Verschiebung gibt. Wir können nachvollziehen, dass die Budgetierung auf der FPI durch diese Entscheide erschwert wird. Weshalb wir diese zeitliche Verschiebung auch in Kauf nehmen müssen.

Therese Frösch, Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik: Ich muss zwei Dinge klar stellen. Wenn das Budget nicht wie vorgesehen, dieses Jahr zur Abstimmung kommt, so hängt das nicht mit den Sparbemühungen zusammen. Das sind zwei Paar Schuhe. Sondern es hängt damit zusammen, wie Michael Jordi sagte, dass wir keine pauschalen Zahlen nennen können. Schattenrechnungen haben wir, aber keine genaueren. Der Kanton hat uns bezüglich des Budgets 2002 gesagt, er könne uns die einzelnen Konti und Verschiebungen innerhalb dieser Lastenverteilung, die wir technisch brauchen, erst im Juli geben. Die Budgetverschiebung hat, wenn sie kommt, überhaupt nichts mit den Sanierungsbemühungen zu tun. Das ist ein Missverständnis. Es ist eine rein technisch bedingte Angelegenheit. Da können Sie auch beim Kanton nachfragen. Wir haben ja schon lange nach diesen Zahlen gefragt. Es ist nicht anders möglich gewesen. Warum? Eine Finanzstrategie ist nicht auf das Budget 2002, sondern erst nachher wirksam. Deshalb hat es gar keinen Einfluss. Wir wollen bestimmt nicht das Budget hinausschieben und es dem Kanton geben. Die Finanzstrategie geht weiter. Wir sind jetzt am 8. Sparpaket und das 9. greift frühestens 2003. Für 2002 müssen wir ein Budget machen, fragt mich nicht wie, aber wir werden. Aber das ganze hat natürlich, wenn wir darüber beraten, einen gedanklichen Zusammenhang. Also dieses Spar- oder Sanierungspaket greift 2002 nicht. Es wäre Zufall, fänden wir unterwegs noch etwas. Warum kommen wir nun

mit der Sanierungsstrategie erst später, Herr Hügli? Was die FPI betrifft, haben wir dem Gemeinderat schon Ende Januar/Anfang Februar ein ziemlich dickes Papier unterbreitet. Es ist das Recht des Gemeinderats Nein zu sagen. Das tat er und er wollte noch weitere Analysen machen. Somit haben wir für 2 Monate noch neue Hausaufgaben bekommen, weshalb wir mehr Zeit und auch einen Moderator wollten. Es hat sich jetzt zwar ein wenig verzögert, aber diese Verzögerung hat auch ihren Wert und Sinn. Ich verstecke nichts. Wir haben keineswegs geschlafen im Januar, Februar oder März, sondern wir suchen einen geeigneten Weg. Wenn nun Herr Haas sagt, wir sollten über den prognostizierten Sanierungsbedarf – Sie reden ja von proaktiv – hinaus sparen, so dass wir möglicherweise auch Defizite abbauen könnten, muss ich sagen, dass das einfach etwas zynisch ist. Betrachtet man die schweizerische Landschaft und neben uns auch andere Gemeinden, dann merkt man doch, dass nach so tiefgründigem Sparen die Lösung solcher Probleme, bei denen man immer Mehrheiten braucht, immer schwieriger wird. Und dann vom Beschluss zur Umsetzung, die hat mit dem Personal und mit anderem zu tun, braucht man auch wieder Zeit. Haben Sie etwa eine Idee, was man noch abbauen könnte, so müssen Sie auch eine Mehrheit schaffen, respektive den politischen Prozess durchlaufen. Ich wüsste zwar nicht, was wir nicht schon alles genaustens untersucht hätten, aber vielleicht gibt es ja so etwas. Andere Grenzen haben sich beim Kanton gezeigt. Das muss man akzeptieren. Wir sehen es ja bei den Gratisbeerdigungen, wer hat denn die wieder reingenommen? Oder bei der StUB; beim Dilletantenorchester, das man vor den Wahlen noch schnell unterstützt hat, das war meines Erachtens nicht RGM; Spitex; neuerdings Vorstösse von Frau Riesen zur Amtsvormundschaft etc. Wie soll man da nach 8 oder 9 Sparpaketen noch irgend etwas aus dem Hut zaubern können, das nicht noch mehr Zeit und Anstrengungen benötigt bei notabene ziemlich florierender Hochkonjunktur. Es ist etwas zynisch zu meinen, wir könnten da noch etwas auf Vorrat sparen. Übrigens die Sache mit dem Kanton: Wir haben die VBG zusammengenommen, d.h. alle Grossrätinnen und Grossräte aus der Region, und intensiv mit ihnen gearbeitet. Viele Gemeinden sind hinter dieser VGB-Haltung gestanden und haben sie auch vertreten. Deshalb sollten wir die Zahlen von 1999 nehmen, denn das ist der richtige Weg und es trifft andere Gemeinden genauso. Da war die SVP recht geschlossen in ihrer Meinung, andere weniger. Ich muss sagen, es war ein harter Kampf und wir haben diesen Grossrätinnen und Grossräten mit Fakten vom Verband der Bernischen Gemeinden ins Gewissen geredet. Man arbeitet ja schliesslich nicht einfach 6 Jahre, um zu einem ganz andern Schluss zu kommen. Sanierungspaket oder -strategie haben nichts mit der Verschiebung des Budgets 2002 zu tun.

Stephan Hügli (FDP): Ich bin mit der Frau Finanzdirektorin darin einverstanden, dass die Finanzstrategie nichts mit der allfälligen Verschiebung aufgrund der fehlenden Zahlen zu tun hat. Aber wären wir rechtzeitig an die Arbeit gegangen, hätten wir dies im Sinne von Adrian Haas voraussehen und auch einmal mehr vorsehen können, auch wenn man es nachher nicht gebraucht hätte. Und wie dann das kleine bisschen, welches wir dann weniger einsparen hätten müssen, verteilt worden wäre, ist auch noch offen. Ich bin in der jetzigen Finanzlage, in welcher wir uns seit 8 Jahren befinden und die sich immer weiter verschlimmert hat, jedenfalls der Meinung, dass es doch eigentlich für den Gemeinderat erste Priorität sein müsste, seine Finanzen das ganze Jahr hindurch im Auge zu behalten. Hier muss doch das Schwergewicht seiner Tätigkeit liegen, weil uns sonst alle inkl. der Gemeinderat daran hemmen, in die Zukunft zu blicken, da wir ja immer den Finanzen nachrennen. Ich gebe zu, es ist nicht einfach. Ich beschuldige auch nicht die Frau Finanzdirektorin, sondern gebe den Schwarzen Peter dem Gemeinderat als ganzes. Wir müssen doch v.a. dieses Problem beschleunigt lösen. Man kann sogar froh sei, kommt gerade noch das FILAG, dann kann man das noch verknüpfen. Nun geht es aber sowieso länger bis dann das Budget vorliegt, wir haben wieder mehr Zeit und man schiebt das Problem wieder einmal mehr auf die lange Bank.

Proaktives handeln würde hier heissen, nach dem man mit dem letzten Finanzplan kam, das Budget hier vorlegte und diese Aufgaben erledigt waren, gehen wir daran weiter zu suchen, legen alles auf den Tisch, damit die politischen Parteien und Gegner miteinander ausmarchen, was sie machen wollen. Diese Voraussetzung sollte der Gemeinderat liefern. Wir haben aber leider dann einfach 3 Wochen Zeit in der Finanzkommission diese Diskussion, welche in dieser kurzen Zeit unmöglich zu führen ist, abzuhalten. Um es vielleicht mit andern Worten und Michael Jordi genehm auszudrücken, sage ich: „Gouvernez c'est prévoir et pas dormir!“

5 Interpellation Michael Jordi (GB): Billettsteuer: Grossrätlicher faux-pas: Abschaffung der Billettsteuer durch den Kanton Bern – wie weiter?

Antrag Nr. 82

Der Grosse Rat hat am 29. Januar 2001 eine parlamentarische Initiative vorläufig überwiesen, mit der eine Revision des kantonalen Steuergesetzes im Bereich der kommunalen Billettsteuer angestrebt wird. Den Gemeinden soll verwehrt werden, in Zukunft Billettsteuern zu erheben. Für die Stadt Bern hätte dies ein Steuerausfall im Rahmen von über 5 Millionen Franken zur Folge – Steuergelder, die zweckgebunden für die Förderung von Kultur und Sport eingesetzt werden. Gemäss dem geltenden Recht wird der Grosse Rat in den nächsten Monaten über Art und Weise sowie die Frist zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative diskutieren. Es ist wichtig, dass die Stadt Bern im Vorfeld dieser Diskussion die Konsequenzen einer Abschaffung der Billettsteuer transparent aufzeigt. Wir fragen deshalb den Gemeinderat an:

1. Welche direkten und indirekten (Verwaltungsaufwand, Sicherheitskosten usw.) Auslagen hat die Stadt Bern heute für Angebote in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit usw. und welcher Anteil davon wird durch die regionale Kulturkonferenz, die Billettsteuer, die geplante Zentrumslastenabgeltung usw. abgedeckt? In welchem Umfang haben Stadtberner SteuerzahlerInnen heute nicht abgegoltene Leistungen für auswärtige Kultur- oder SportkonsumentInnen zu tragen?
2. Welche konkreten Auswirkungen hätte die Abschaffung der Billettsteuer auf die Stadt Bern? Welche Anlässe und Institutionen könnten z.B. nicht mehr unterstützt werden oder müssten mit Beitragskürzungen rechnen?
3. Wie könnten die Steuerausfälle für die Bereiche Kultur und Sport nach dem Wegfall der zweckgebundenen Billettsteuer kompensiert werden?
4. Welche Anstrengungen unternimmt der Gemeinderat der Stadt Bern, um die stadtbernerischen SteuerzahlerInnen von den hohen Solidaritätsleistungen im Bereich Freizeit, Sport und Kultur zugunsten von BürgerInnen aus anderen Gemeinden (oder Kantonen) zu entlasten?

Bern, 1. Februar 2001

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Direkte Auslagen der Stadt Bern für Angebote in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit usw.

Die Auswertung der konsolidierten Laufenden Rechnung (Verwaltung und Sonderrechnungen) nach funktionaler Gliederung (d.h. nach Aufgabenbereichen), zeigt folgendes Bild für den Bereich Kultur und Freizeit (in Franken, gerundet):

Gebiet	2000
Kulturförderung	31 847 700
Denkmalpflege, Heimatschutz	1 622 000
Parkanlagen, Wanderwege	12 127 800
Sport	10 197 200
Übrige Freizeitgestaltung	9 759 400
Insgesamt	65 554 100

Indirekte Auslagen (Verwaltungsaufwand, Sicherheitskosten usw.) der Stadt Bern für Angebote in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit

In den obigen Zahlen nicht enthalten sind die Kosten der allgemeinen Verwaltung (sog. Overhead-Kosten) sowie kalkulatorische Mietkosten. Ausserdem fehlen die mit Veranstaltungen verbundenen Aufwendungen in den Bereichen Sicherheit und Verkehr. Eine Aufstellung der Direktion für Öffentliche Sicherheit für das Jahr 2000 weist erlassene Gebühren für Anlässe, die im Ausnahmekatalog aufgelistet sind, im Ausmass von Fr. 456 900.00 aus (Stadtpolizei Fr. 305 400.00, Signalisationskosten Fr. 109 500.00, Sanitätspolizei Fr. 42 000.00).

Beiträge der Regionalen Kulturkonferenz

Gestützt auf das kantonale Kulturförderungsgesetz erbringen die beitragspflichtigen Gemeinden der regionalen Kulturkonferenz (RKK) 10% der Gesamtbeiträge an die kulturellen Institutionen Stadttheater, Symphonieorchester (BSO), Kunstmuseum (KMB) und Historisches Museum (BHM). Die folgende Tabelle zeigt die Kosten, Eigen- und Drittfinanzierung dieser Institutionen gemäss den Subventionsverträgen 1999 - 2003 (in Franken). Die Angaben zur Eigenfinanzierung beziehen sich auf die Betriebsbudgets 1999 (ohne bauliche Investitionen); in die Sponsorenbeiträge eingerechnet sind auch die Bundesbeiträge (Stadttheater Fr. 380 000.00, Symphonieorchester Fr. 220 000.00, Kunstmuseum Fr. 100 000.00, Historisches Museum Fr. 100 000.00, insgesamt Fr. 800 000.00).

Institution	Kosten	Eigenfinanzierung (Einkünfte, Verkäufe, Sponsoren)	Drittfinanzierung (Beiträge RKK)
Stadttheater	27 806 000	6 304 000 (22%)	21 502 000
Symphonieorchester	12 227 000	779 000 (6%)	11 448 000
Kunstmuseum	6 186 000	1 326 000 (22%)	4 860 000
Historisches Museum	5 700 000	132 000 (3%)	5 568 000
Total	51 919 000	8 541 000 (16%)	43 378 000

Die Drittfinanzierung (Beiträge RKK) verteilt sich wie folgt auf die Finanzierungsträgerinnen und -träger (in Franken):

Institution	Stadt Bern	Beitragspflichtige Gemeinden der RKK	Kanton Bern	Bürgergemeinde
Stadttheater	10 751 000	2 150 200	8 600 800	--
Symphonieorchester	5 724 000	1 144 800	4 579 200	--
Kunstmuseum	1 944 000	486 000	2 430 000	--
Historisches Museum	1 299 000	557 000	1 856 000	1 856 000
Total	19 718 000	4 338 000	17 466 000	1 856 000

Billettsteuer

Der Ertrag der stadtbernischen Billettsteuer belief sich im Jahr 1999 auf insgesamt 5,2 Millionen Franken. Davon entfielen rund 40% auf Kinoveranstaltungen, 16% auf Theaterproduktionen, 13% auf Konzerte, 12% auf Sportanlässe, 10% auf Ausstellungen, 5% auf Dancings und gesellige Anlässe sowie 4% auf andere Veranstaltungen.

Der Ertrag aus der Billettsteuer ist gemäss Artikel 265 Absatz 1 des Steuergesetzes, in Kraft seit 1. Januar 2001, ausschliesslich zur Finanzierung von kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen und Institutionen zu verwenden; nicht finanziert werden dürfen ordentliche Gemeindeaufgaben.

Geplante Zentrumslastenabgeltung

Artikel 15 Absatz 1 des voraussichtlich per 1. Januar 2002 vom Regierungsrat in Kraft zu setzenden Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) regelt die pauschale Abgeltung wie folgt: "Die Gemeinden Bern, Biel und Thun erhalten zur teilweisen Abgeltung ihrer überdurchschnittlich hohen Zentrumslasten in den Aufgabenbereichen privater Verkehr, öffentliche Sicherheit, Gästeinfrastruktur, Sport und soziale Sicherheit einen jährlichen Zuschuss." Der Zuschuss wird vom Regierungsrat endgültig festgesetzt.

Gestützt auf die umfassenden, auf dem Jahr 1995 basierenden Studien hat der Kanton abgeltungsrelevante Zentrumslasten der Stadt Bern im Umfang von 56,7 Millionen Franken anerkannt, wobei die von Auswärtigen erbrachten Billettsteuern der Stadt Bern vollständig als Ertrag angerechnet worden sind. Die erwähnte Summe wird bei der Berechnung des für den Disparitätenabbau massgebenden harmonisierten ordentlichen Steuerertrags vom Gesamtertrag der ordentlichen Gemeindesteuern in Abzug gebracht. Bei der pauschalen Abgeltung hingegen werden die Zentrumslasten im Bereich der Kultur nicht berücksichtigt, weil diese durch einen regionalen Lastenausgleich gemildert werden sollen (im Rahmen der RKK). Der vom Regierungsrat vorgeschlagene Ausbau dieses regionalen Lastenausgleichs (Übergangs- und Schlussbestimmungen FILAG) hat allerdings die Hürde des Grossen Rats nicht übersprungen (vgl. untenstehenden Abschnitt). Die Zentrumslasten im Bildungsbereich fallen im Zuge der Kantonalisierungen weg. Die Pauschalabgeltung gemäss FILAG wird voraussichtlich 32,1 Millionen Franken betragen. Darin sind die Zentrumslasten in den Bereichen Sport und Gästeinfrastruktur (u.a. Parke, Erholungsgebiete) enthalten; der Hauptteil entfällt jedoch auf den Bereich Privatverkehr und Sicherheit.

Nicht abgeglichene Leistungen für auswärtige Kultur- und Sportkonsumierende

Umfassende Daten über die Zentrumslasten der Stadt Bern wurden letztmals 1997 (basierend auf den Verhältnissen von 1995) von der Firma ECOPLAN Wirtschafts- und Umweltstudien für das Projekt Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden publiziert. Der Hauptbericht über Zentrumslasten und -nutzen weist Bruttozentrumslasten der Stadt Bern von jährlich 69,43 Millionen Franken aus, denen als Gegenrechnung des Umlands 4,37 Mio gegenübergestellt werden. Von den verbleibenden 65,06 Mio Franken Netto-Zentrumslasten werden weiter abgezogen die Standortvorteile (2,8 Mio), die Möglichkeiten zur Eigenfinanzierung (3,2 Mio), sowie (so weit nicht vorgängig schon direkt verrechnet) die von Auswärtigen entrichteten Billettsteuern (2,4 Mio). Damit verbleiben als abgeltungsrelevante Zentrumslasten 56,7 Mio Franken, was 2,6 Steuerzehnteln entspricht. Die 69,43 Mio Franken Zentrumslasten verteilen sich auf folgende Bereiche: Verkehr (nur Individualverkehr ohne Berücksichtigung des öffentlichen Verkehrs) 22,3 Mio, Kultur 20,1 Mio, Sicherheit 4,6 Mio, Soziales 0,7 Mio, Bildung 9,1 Mio, Gästeinfrastruktur 4,6 Mio, Sport 6,9 Mio sowie Übriges 1,1 Mio Franken. Diese Zahlen dürften in den Grundzügen auch heute noch Gültigkeit haben. Die per 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Subventionsverträge gemäss Kulturförderungsgesetz brachten zwar einen grossen Fortschritt bezüglich Verbindlichkeit und Planbarkeit der Beiträge, bedeuteten aber in finanzieller Hinsicht gegenüber der früheren auf Freiwilligkeit basierenden Lösung per Saldo nur eine relativ geringfügige Entlastung der Stadt Bern, weil die vermehrten Regionsbeiträge an die

grossen Institutionen von der Stadt Bern nur zu einem kleinen Teil zum Abbau der städtischen Kultursubventionen verwendet werden, sondern mit Zustimmung der Regionsgemeinden auf das übrige von der Stadt subventionierte Kulturschaffen umgelagert wurde.

Mit dem Inkrafttreten des FILAG werden die Zentrumslasten mit der Pauschalabgeltung teilweise ausgeglichen, doch bleibt der Bereich Kultur davon ausgeklammert. Zwar sah der Regierungsrat in seiner dem Grossen Rat unterbreiteten Vorlage vor, die anerkannten Zentrumslasten für die Kultur in der Höhe von 16,8 Mio. Franken über regionale Lösungen abzugelten. Konkret wurde in der Gesetzesvorlage des Regierungsrats vorgeschlagen, gleichzeitig mit der Inkraftsetzung des FILAG das Kulturförderungsgesetz (KFG) dahingehend zu ändern, dass der Anteil der beitragspflichtigen Gemeinden auf maximal 30 Prozent erhöht würde. Diese Lösung wurde vom Grossen Rat verworfen, so dass heute nach wie vor ein maximaler Prozentsatz von 15% gesetzlich verankert ist. Der Stadt Bern wurde allerdings zugesichert, das Problem des Lastenausgleichs im Kulturbereich spätestens im Zusammenhang mit den Neuverhandlungen um die Subventionsverträge 2004 - 2008 erneut zu diskutieren.

Zu Frage 2:

In Anbetracht der finanziellen Lage der Stadt Bern könnte der Entgang der Billettsteuererträge nicht anderweitig aufgefangen werden; Kürzungen im kulturellen und im sportlichen Bereich wären unvermeidlich. Wie diese Kürzungen im einzelnen vollzogen werden, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Bei den von der Stadt subventionierten Institutionen ist vorauszusehen, dass ihr Beitrag (zumindest) entsprechend der bei der einzelnen Institution entgangenen Billettsteuer gekürzt wird. Aufgrund der heute geltenden Finanzierungsschlüssel könnte dies jedoch für die betreffenden Institutionen eine Doppelwirkung haben, da Kanton und Regionsgemeinden wohl auch ihre Beiträge kürzen würden (tiefere Ausgangsbasis für die Gesamtsubvention).

Zu Frage 3:

Eine Kompensation durch Schaffung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern ist nicht möglich. Es wird folglich nur eine Kompensation über geringere Beiträge (vgl. Antwort zu Frage 2) und den Verzicht auf Gratisdienstleistungen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit, z.B. auch für die BEAbern expo, erfolgen können.

Zu Frage 4:

Die finanzielle Lage erlaubt es der Stadt Bern nicht länger, ohne entsprechende Beiträge aller Nutzniessenden zentrale Einrichtungen und Dienstleistungen zum Wohle der gesamten Region und des Kantons Bern zu finanzieren. Der Gemeinderat nimmt alle Gelegenheiten wahr, das Problem der Zentrumslasten zu thematisieren und zusammen mit den Partnergemeinden des Vereins Region Bern, weiteren regionalen Gremien (Regionale Kulturkonferenz; Regionale Verkehrskonferenz u.a.) sowie mit dem Kanton, aber auch mit den betroffenen Institutionen tragfähige Lösungen zu finden. Ebenso bedeutsam wie die direkte Entlastung sind auch die von Kanton und Bund gesetzten, die Stadtentwicklung bestimmenden rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Bezüglich der Bereiche Freizeit, Sport und Kultur stehen zur Zeit die folgenden Aspekte im Vordergrund:

Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich

Der Gemeinderat hat sich von Anbeginn weg an vorderster Front an den Diskussionen um die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden beteiligt. Er setzte sich stets für eine städtekompatible Ausgestaltung des neuen Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) ein. Auch die Umsetzung des FILAG wird nochmals vollen Einsatz erfordern, um die an sich unbestrittene Entlastung der Stadt Wirklichkeit werden zu lassen. Weitere Massnahmen werden zu gegebener Zeit gestützt auf die Evaluation der effektiven Ergebnisse der Neuordnung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs zu prüfen sein.

Regionale Kulturkonferenz (RKK)

Die Stadt Bern, die beitragspflichtigen Regionsgemeinden, die Burgergemeinde und die vier grossen kulturellen Institutionen Stadttheater, Symphonieorchester, Kunstmuseum und Bernisches Historisches Museum bilden gemeinsam die Regionale Kulturkonferenz (RKK). Der Kanton wirkt in der RKK als Finanzierungsträger mit. Hauptaufgabe der RKK ist die Ausarbeitung der jeweils auf fünf Jahre gültigen Subventionsverträge zwischen den grossen Kulturinstitutionen einerseits, den Finanzierungsträgerinnen und -trägern andererseits. Die gegenwärtig gültigen Verträge laufen am 31. Dezember 2003 ab. Die Verhandlungen über die Vertragserneuerung werden innerhalb der RKK im laufenden Jahr aufgenommen. Der Gemeinderat setzt - auch im Rahmen der Legislaturrichtlinien 2001-2004 - alles daran, dabei eine gerechtere Lastenverteilung unter allen Beteiligten auszuhandeln. Er steht dabei allen Möglichkeiten zur Entlastung offen gegenüber. Im Rahmen der Portfolio-Analyse wurden Einsparungen im Kulturbereich beschlossen, die hauptsächlich durch andere Finanzierungsformen (Mehrleistungen von Kanton und Regionsgemeinden) bei den grossen Institutionen zu erreichen sind. Bei den Verhandlungen mit dem Kanton und den Regionsgemeinden kann auch die Kantonalisierung kultureller Institutionen ein Diskussionsthema und ein Denkansatz sein. Da es sich um eine ganzheitliche Kulturlandschaft handelt, müssen aber gesamtheitliche Lösungen gesucht werden.

Neuer Finanzausgleich Bund - Kantone

Wie die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs im Kanton Bern, bedeutet auch das Projekt Neuer Finanzausgleich Bund - Kantone (NFA) eine grundsätzliche Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Ebenen. Die Auswirkungen beschränken sich nicht auf Bund und Kantone, sondern werden direkt und indirekt auch die Städte treffen. Der Gemeinderat hat sich deshalb sowohl im unmittelbaren Kontakt mit dem Bund wie auch über den Schweizerischen Städteverband stets für eine städteverträgliche Ausgestaltung des NFA eingesetzt. Trotz innovativer Ansätze und trotz gewisser Verbesserungen im Anschluss an das Vernehmlassungsverfahren vermögen die gegenwärtig vorliegenden Vorschläge die Anforderungen der Städte nicht zu erfüllen. Im Vordergrund stehen weitere Verbesserungen bezüglich des sogenannten soziodemografischen Belastungsausgleichs sowie der Finanzierung des öffentlichen wie des individuellen Agglomerationsverkehrs. Sichergestellt werden muss ebenfalls die Weitergabe von an die Kantone fliessenden Bundesmitteln an die leistungserbringenden bzw. werkerstellenden Städte. Der Gemeinderat wird seine Anstrengungen zur Durchsetzung dieser Forderungen im Rahmen der weiteren Projektentwicklung fortsetzen.

Bern, 15. Mai 2001

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Michael Jordi (GB): Die Antwort des Gemeinderats ist umfassend und ich bin mit ihr zufrieden. Ich möchte nur ein paar Bemerkungen und Ergänzungen machen. Welchen Einfluss die kantonalen Gesetze als Rahmenbedingungen für die Stadt haben, ist beim vorherigen Punkt schon eingehend diskutiert worden. Auch die andern Gemeinden, welche die Billettsteuer noch kennen, können diese Ertragseinbussen der Billettsteuerabschaffung nicht einfach wegstecken. Die Fraktion GB, JA!, GPB ist von dieser Billettsteuer nicht einfach begeistert. Auch wir haben Verständnis für die Berner Kleinkunstszene. Aber der Hauptteil wird ja nicht von ihr sondern von den Kinos erbracht. Bei denen wird tatsächlich ein grosser Teil von indirekten Kosten verursacht, die in der Interpellationsantwort zur Sprache kommen. Es ist sicher, dass es sinnvollere und v.a. ertragsreichere Einnahmemöglichkeiten geben würde. Aber die müssten zuerst politisch akzeptiert werden. Das ist auch der Grund, weshalb diese Steuer nicht einfach ersatzlos gestrichen werden kann. Die Initianten dieser parlamentarischen Initiative zur Abschaffung der Billettsteuer und dieser ganzen Kampagnen im Grossen Rat sind aus

meiner Sicht arrogant. Der Kanton soll ihnen das bringen, was sie auf Gemeindeebene nicht erreicht haben. Die bisherigen Abstimmungen vor dem Volk werden damit in den Wind geschlagen. Ich erinnere an die Initiative „weg mit dem alten Zopf“ vom Jungfreisinn 1990, die in der Stadt Bern 60% Nein-Stimmen erreichte. Auch die Rolle von Karl Bürki von der BEA ist da sehr traurig. Er ist äusserst aktiv in dieser Kampagne, welche seine Heimatgemeinde die Stadt Bern besonders stark trifft. Eine löbliche Ausnahme ist Kurt Wasserfallen, der sich für die Erhaltung der Billettsteuer auf kantonaler Ebene eingesetzt hat. Anders ist das Auftreten unserer ehemaligen Stadtratskollegin Franziska Stalder aus Muri, die in dieser Abschaffungsdiskussion eine eher peinliche Rolle spielt. Man will der Stadt Bern die Finanzschlinge gezielt noch enger um den Hals legen. Ich verstehe den Teil der bürgerlichen Seite nicht, die das für eine erfolgsversprechende Strategie hält, um in dieser Stadt und deren Verwaltung wieder eine Mehrheit zu erlangen. Es ist auch eine Frage der Gemeindeautonomie und deren Einschränkungen durch den Kanton. Art. 109 der Kantonsverfassung sagt klipp und klar: „Das kantonale Recht gewährt den Gemeinden einen möglichst grossen Handlungsspielraum.“ In diesem Handlungsspielraum hat die städtische Bevölkerung entschieden, dass die Billettsteuer gelten solle. Jetzt kommen aber ein paar Gümliger und Muriger Grossräte, die auf städtisch subventionierten Theatern sitzen, im Steuersatz immer auf ihre Gemeindeautonomie pochen und der Stadt Bern nun sagen „was Wahrheit und was Sünde ist“. Die Interpellationsantwort sagt, dass teils Kompensationen möglich sind, falls die Billettsteuer definitiv wegsanktioniert werden sollte. Der Verzicht auf Gratis-Dienstleistungen wird die Folge sein müssen. Ich habe das in meiner Motion auch angesprochen. Es wird das Klima zwischen Stadt und Sportvereinen, Stadt und BEA oder Stadt und Kunstszenen eher trüben als begünstigen. Erst kürzlich hat der Gemeinderat auf die Inrechnungstellung einer ¼ Mio. Franken zugunsten der diesjährigen BEA verzichtet. Das es so etwas in Zukunft nicht mehr geben wird, sollte hier wohl allen klar sein. Die Tatsache bleibt, 5 Mio. lassen sich nicht so einfach kompensieren. Das würde rund 1200 zusätzliche Steuerpflichtige für die Stadt Bern bedingen, was Herr Oester von der Steuerverwaltung berechnet hat. Ein Ding der Unmöglichkeit, welches man auch mit Bauen in Ried oder der Elfenau nicht so schnell erreicht.

Fraktionserklärungen

Ernst Stauffer (ARP) für die Fraktion CVP/ARP: Über das Thema Billettsteuer ist hier und im Volk schon oft diskutiert worden. Auch abgestimmt haben wir darüber und das Volk war gegen eine Abschaffung, wie Herr Stadtrat Jordi bereits betont hat. Die Fraktion CVP/ARP ist ebenfalls der Meinung, dass die Billettsteuer nicht abgeschafft werden darf. Aber der Grundsatzentscheid liegt vorerst im Grossen Rat und wird dort gefällt. Hier wird immer wieder auf die Zentrumslasten hingewiesen und niemand streitet diese Tatsache ab, nicht einmal jenen Grossräten, welche der Stadt das Recht eine Billettsteuer zu erheben mit dem fadenscheinigen Argument, das sei ein alter Zopf, entziehen wollen. Stattdessen sollten sie ehrlich zugeben, dass es um die eigenen nackten finanziellen Interessen oder um jene der Organisationen, welche sie vertreten, geht. Leider zählen auch Stadtberner zu ihnen. Gerade mit der Billettsteuer müssen doch die Auswärtigen aus der Region, auch jene aus den Kantonen Solothurn, Fribourg etc. einen ganz bescheidenen Beitrag an die Infrastruktur der Stadt leisten, von der auch sie profitieren. Und jene, die nicht profitieren, müssen auch keine Billettsteuer zahlen. Meines Wissens sind diese Billettsteuern bereits einmal reduziert worden. Aber kein einziger Eintritt in der Stadt Bern ist billiger geworden. Bei einer Abschaffung der Billettsteuern wäre es höchst wahrscheinlich kaum anders, auch bei der BEA nicht. Auf Seite 4 der gemeinderätlichen Antwort ist ersichtlich, dass eine Kompensation von mehr als 5 Mio. Franken oder mehr als ¼ eines Steuerzehntels nur über Beitragskürzungen möglich ist. Es trifft dann möglicherweise auch noch die Falschen, was zu befürchten ist. Mit andern Worten: Es könnte

für gewisse Bereiche mindestens ein Nullsummenspiel geben. Die Fraktion CVP/ARP hofft, es komme letztlich doch zu einem andern Entscheid im Grossen Rat. Wir unterstützen die gemeinderätlichen Bestrebungen auf jeden Fall und hoffen, die vorläufig überwiesene parlamentarische Initiative im Grossen Rat, die den Gemeinden die Erhebung von Billettsteuern verwehren soll, ende letztlich als Rohrkrepierer und die über 5 Mio. Franken blieben der Stadt weiterhin erhalten.

Rosmarie Okle Zimmermann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Was soll das eigentlich mit diesen Abschaffungsgelüste der bürgerlichen Mehrheit im Grossen Rat? Will man mit dem Befehl zur Abschaffung der Billettsteuer der Stadt zeigen, wer Herr und Meister ist, indem man ihr ein Stück Autonomie entzieht? Oder will man der rot-grünen Mehrheit der Stadt und ihrer Finanzpolitik einen Strich durch die Rechnung machen? Oder setzt man sich einfach über früher gefällte Beschlüsse hinweg? Im Juni 1999 bei der Steuergesetzesrevision sind Anträge zur Abschaffung der Billettsteuerkompetenz der Gemeinden im Grossen Rat deutlich abgewiesen worden. Oder will man sich dem Willen des Souveräns, der sich 1973 und 1990 für die Beibehaltung der Billettsteuer ausgesprochen hat, widersetzen? Was ist es denn, das eine Mehrheit der bürgerlichen Parteien zu einem solchen Raubbau der städtischen Finanzen bewogen hat? Und alles nur, weil die Billettsteuer ein alter Zopf sein soll? Muss man denn alte Zöpfe immer abschneiden, auch wenn daraus ein hässlicher Kahlschlag resultiert? Ich verstehe das nicht. Sind sich die bürgerlichen Grossräte, v.a. die von der Stadt Bern und Umgebung, die für die Abschaffung der Billettsteuer votierten, bewusst, welche schlimme Konsequenzen das für die Stadt Bern mit sich bringt. Aber eben, vielleicht geht es ihnen, wie vorher von Ernst Stauffer erläutert, um ihre eigenen Interessen. Die SP ist enttäuscht und entrüstet über diesen Entscheid. Auch wenn das letzte Wort dazu noch nicht gefallen ist. Ich weiss nicht, ob wir noch hoffen können, dass der Grosse Rat in dieser Angelegenheit noch gescheiter wird; wenn nicht, kommt es hoffentlich zu einem fakultativen Referendum und dann wird hoffentlich das Volk gescheiter sein. Die SP wird auf jeden Fall für die Beibehaltung der Billettsteuer kämpfen. Und für den Fall, dass sie abgeschafft werden sollte, unterstützen wir vorsorglich die Motion Jordi, welche verlangt, dass der Finanzausfall nach Möglichkeit mit der Verrechnung von Leistungen der Stadt kompensiert wird. Zur Antwort des Gemeinderats zu dieser Interpellation: Wir finden sie gut. Sie zeigt die Zusammenhänge zwischen den Zentrumslasten, welche die Stadt Bern erbringt, und der Rolle der Billettsteuer und wozu sie verwendet wird. Sie zeigt genau auf, dass es keine Möglichkeiten gibt, die finanziellen Ausfälle zu kompensieren. D.h. die Stadt müsste, um die rund 5 Mio. Franken, die ihr verlustig gehen, aufzufangen, auf Gratis-Dienstleistungen der Stadt in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit verzichten. Sie müsste sich auch Kürzungen im kulturellen und sportlichen Bereich überlegen. Wollen wir das?

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Michael Jordi ist zufrieden. Es wohl nicht erstaunlich, dass wir es nicht sind. Die Antwort des Gemeinderats ist zwar typisch, aber nicht proaktiv. D.h. es wird gejammert, obschon auch die Abschaffung der Billettsteuer Chancen in sich bergen würde. Der Gemeinderat kommt mir vor wie ein kleines Kind, dem der „Nuggi“ weggenommen worden ist, dem deshalb eine Welt zusammenbricht und das nicht mehr weiss, wie es weiter gehen soll. Doch es handelt sich doch bei der ehemaligen Lust- und Vergnügungssteuer, heute Billettsteuer, um eine Abgeltung für Dienstleistungen, welche die Gemeinden erbringen. Mit der Einführung des neuen Gebührenreglements haben wir neue Gebühren geschaffen, mit welchen die genannten Dienstleistungen abgegolten werden. Deshalb ist es ein alter Zopf, den man wirklich abschneiden könnte. Zudem kennen wir seit der Einführung der Mehrwertsteuer Doppelbesteuerungen. Wir finden das schlecht. Betrachtet man es genauer, dann sind es die Kinos, welche mit 45% am meisten dieser Billettsteuern einbringen.

Sie erhalten aber von der Stadt keine Dienstleistung. Die würden ihre Eintrittspreise bestimmt nicht senken, dafür stiege die Gewinnsteuer, womit wir Steuern generieren würden, was auch nicht das Dümme wäre. Auch dieser Standortnachteil würde, wenn diese Billettsteuer nicht mehr wäre, wegfallen. Deshalb ist Herr Bürki hier aktiv. Er erlebt das immer hautnah. Wenn er versucht neue Events nach Bern zu bringen, erhält er Absagen, weil es für die Veranstalter in Zürich oder Basel günstiger ist. Mehr Events würden der Stadt mehr Steuergelder einbringen, d.h. es würde in Bern Umsatz generiert. Ich könnte mir auch vorstellen, dass die einen oder anderen Besucher sogar in Bern übernachten würden, auch das würde dem Gewerbe wieder etwas Gutes tun. Deshalb würde ich dem Gemeinderat empfehlen, hier die Chancen wahrzunehmen und zu probieren die Stadt, als eine die sich gerne mit guten Events in der Öffentlichkeit zeigt, darzustellen. Das wäre Werbung für die Stadt Bern und wir könnten sagen: „endlich ist diese Stadt zu neuen Ufern aufgebrochen!“

Adrian Haas für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP hat bereits in ihrem Wahlkampfpapier die Abschaffung der Billettsteuer postuliert und macht das selbstverständlich auch noch nach den Wahlen: „weg mit dem alten Zopf!“ Die Billettsteuer ist eine Antivergnügungssteuer, die neben dem Publikum viele Kulturschaffende direkt trifft. Sei es, dass sie zu hohe Preise verlangen müssten und deshalb schwindende Besucherzahlen zu verzeichnen haben. Sei es, dass diese Steuer ganz oder teilweise von ihnen getragen werden muss. Das Argument des Ausgleiches der Zentrumslasten lassen wir so nicht gelten. Es ist ein komischer Ausgleich, wenn ein grosser Teil dieser Abgaben von Stadtbernerinnen und Stadtbernern als Kino- und Veranstaltungsbesucher selbst bezahlt werden muss. Es steht ausser Zweifel, dass die Billettsteuer ein Wettbewerbsnachteil für Veranstalterinnen und Veranstalter und für den Standort Bern darstellt. Steuererleichterungen zum Abbau von Wettbewerbshindernissen oder zum Anreiz von Investitionen sind in der Steuerpolitik ein anerkanntes und bewährtes Instrument. Deshalb darf die Abschaffung der Billettsteuer, trotz eines gewissen Steuerausfalls, heute kein Tabu sein. In den letzten Jahren haben sich dann auch die Stimmen nach dieser Abschaffung gemehrt, sowohl auf Seite von Grossveranstaltern, wie auch von kleinen Kulturbetreibenden. Die unverhältnismässige Belastung durch die Billettsteuer zwingt sie, neue Standorte zu wählen. Immer wieder wird man auf das Beispiel Zürichs verwiesen, wo die Billettsteuer vor einigen Jahren abgeschafft worden ist, oder auf Orte in der Region oder im nahen Ausland, wo es so eine Steuer überhaupt nicht gibt. Die hohe Kostenbelastung durch die Billettsteuer führt je länger je mehr zum Ausbleiben von Grossveranstaltungen, nicht nur von der Eishockeyweltmeisterschaft. Es dürfte unbestritten sein, dass die wirtschaftliche Situation für Kulturbetreibende härter geworden ist. Nicht zuletzt auch der schärfere Wettbewerb unter den Kantonen und andern Veranstaltungsorten erfordert die ständige Pflege eines Kultur- und Veranstaltungsstandortes. In Baselstadt hat man diese Entwicklung erkannt und die Billettsteuer vor kurzem aufgehoben und damit den Standortwettbewerb zulasten von Bern verschlechtert. Im Vordergrund steht also die Förderung einer attraktiven Region, in der die Stadt Bern eine Schlüsselrolle spielt. Wir danken dem Grossen Rat und den Initianten für ihre Weitsicht und finden es daneben, wenn ihnen Herr Jordi Unredlichkeit unterschieben will.

Einzelvoten

Peter Blaser (SP): Beim vorherigen Traktandum sollte gespart und nichts mehr ausgegeben werden. Hier erhalten wir aber Geld, das für Kultur zu verwenden ist. Etwa für das Stadttheater oder das Sinfonieorchester, auf welche wir als Stadt doch auch stolz sind. Betrachten wir aber die Preisverhältnisse, dann sehen wir, dass wir 50%, ja sogar mehr als 50%, weil auch über den Kanton, zahlen. Hier haben wir also mit der Billettsteuer einen Ausgleich. Jetzt sagen nun die gleichen Vertreter wie vorher, die auch gerne Kultur haben und sie unterstützen

wollen, dass man diese Billettsteuer abschaffen könne. So geht das nicht. Ich finde das absolut unseriös. Wenn man es genau analysiert: Herr Schori hat mit den Kinos angefangen und mit der BEA geendet. Herr Haas hat von der BEA gesprochen, dass sie für die Dienstleistungen keine Billettsteuern zahlen und ihre Kosten nicht übernehmen müsse, und damit seien wir dann wirtschaftstauglich. Zahlen müssen es dann aber die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt. Für mich geht das irgendwie nicht mehr auf.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion wollte sich eigentlich nicht äussern, denn unser Standpunkt ist höchstwahrscheinlich allen klar: Wir sind auch gegen die Abschaffung der Billettsteuer. Das mit dem Standortwettbewerb und der Wettbewerbsverzerrung ist doch, wenn man es bei jedem „Vorlägli“ immer wieder bringt, schon etwas billig. Es ist doch einfach „Chabis“. Wer geht denn wegen der Billettsteuer nicht an die BEA? Wer besucht aufgrund der Billettsteuer keinen YB-Match? Die Leute gehen an einen YB-Match, wenn sie ihn sehen wollen oder gehen nicht, wenn YB etwa schlecht spielt oder der Gegner nicht attraktiv ist. Mit den Kinos ist es genau gleich. In der Region Bern überlegt sich doch niemand wegen der Billettsteuer, ob er in Bern oder Solothurn ins Kino gehen soll! Sondern man überprüft wo es am attraktivsten ist, d.h. wo komme ich gut hin, wo ist das Angebot grösser und besser. Das sind die Argumente. Im Gegenteil ist es so, wie Ernst Stauffer zu recht betont hat, dass Regionsbesucher und Leute aus andern Kantonen einen bescheidenen Anteil an die Zentrumslasten beitragen. Es ist richtig, dass man das macht, auch wenn das die Mehrheit des Kantons nicht will. Es hat sogar eine gewisse Logik, wenn das der Freisinn vom Kanton nicht will. Man denkt einfach nur ans eigene Portemonnaie. Aber dafür, dass die FDP der Stadt so denkt, habe ich kein Verständnis. Aber vielleicht gibt es ja beim städtischen Freisinn in diesem Punkt mal eine Änderung.

Therese Frösch, Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik: Ich will mich nicht in diese Diskussion einmischen, ob dies jetzt förderlich ist oder nicht. Ich möchte nur etwas Unideologisches mit Hand und Fuss hinzufügen: Bringen uns diese Events, die in grossen Scharen kommen sollen, mehr oder weniger? Herr Schori, ich möchte Sie auf unsere Vorlage, die wir nicht einfach aus den Fingern gezogen, sondern mit dem Kanton zusammen erhoben haben, hinweisen. Beachten sie bitte auf Seite 3 im untersten Abschnitt, dass alles, was bei der Umwegrentabilität oder der Gegenrechnung des Umlandes rein kommt, 4.37 Mio. Franken beträgt. Sie sehen, wir haben das genau geprüft. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass man das auch beim Zentrumsnutzen, den man ja ebenfalls nachweisen musste, getan hat. Und das waren nicht Frau Frösch oder der Gemeinderat, sondern es wurde zusammen mit einem wissenschaftlichen Team, mit Herrn Lauri und einer Arbeitsgruppe ausgerechnet. Und zwar netto ausgerechnet. So betrachtet, ist es ein Traum, von Events, die kommen sollten und die schon abgerechnet sind, zu phantasieren. Deshalb ist es sinnlos mit solchen Argumenten um sich zu werfen. Zweitens möchte ich noch auf folgendes hinweisen. Man muss ganz klar die Leute, welche da handeln, kritisieren. Ich würde nichts sagen, wenn sie nicht wüssten, worum es geht. Aber die Herren Sterchi und andere wissen nämlich, dass in diesen Zentrumslasten die Billettsteuer verrechnet worden ist. D.h. in den rund 56 Mio. Zentrumslastenabgeltung, die wir zugute hätten, ist die Umwegrentabilität und eben auch die Billettsteuer verrechnet worden. Wir veranstalten hier Events, wie etwa den Cupfinal, und erbringen Dienstleistungen wie z.B. die Sicherheit, welche während, und die Sauberkeit, welche nach den Veranstaltungen herrschen muss. All dies ist über die Billettsteuer abgegolten. Wenn man sie jetzt einerseits in der Steuerkommission oder über eine Initiative abschaffen will, andererseits in der Steuergesetzeskommission war und dort aufgeklärt worden ist, dann heute Nachmittag schliesslich noch für die Kürzung der Zentrumslasten stimmt, hat das System und ist politisch betrachtet sehr kritikwürdig. Wenn man das gezielt tut, dann hat das mit Obstruktion zu tun.

6 Drogenanlauf- und Notschlafstelle Hodlerstrasse 22; Baukredit und Übertragung der Liegenschaft vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Antrag Nr. 59

1. Die Liegenschaft an der Hodlerstrasse 22 (Etat-Nr. 14.075 Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, Parzellen-Nr. 860 Kreis I) wird zum aktuellen Buchwert von Fr. 819 977.75 vom Finanzvermögen (FBWP) in das Verwaltungsvermögen Konto 391.503.4xx.x übertragen. Das Dotationskapital des Fonds wird um Fr. 819 977.75 per Datum des Übergangs von Nutzen und Schaden herabgesetzt.
2. Für den Umbau wird ein Kredit von Fr. 924 400.00 zu Lasten Konto Nr. 391.503.4xx.x gesprochen. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Antrag der GPK zum Beschlussesentwurf: Neue Ziffer 3:

Umbauarbeiten im Rahmen von 150 000 Franken sind an niederschwellige Arbeitsprojekte zu vergeben.

Catherine Weber (GB) begründet den Antrag im Namen der GPK: Wir haben hier ein Geschäft, bei dem es nicht nur um Geld, sondern auch um Emotionen geht. Das liegt in der Natur der Sache, denn es geht nicht nur um einen Umbaukredit, sondern eben auch um Drogen und sozialpolitische Fragen. Da sind wir ja bekanntlich und leider noch nicht alle der gleichen Meinung. Dieses Geschäft gab in der GPK und sicher auch in den Fraktionen sehr viel zu reden. Der Rückweisungsantrag von seiten der SVP ist eine Konsequenz aus diesen Diskussionen. Federführend für das gesamte Projekt ist die DSO in enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt. Ich möchte an dieser Stelle allen Mitarbeitern für ihre Unterstützung danken. Sie haben mir bei der Bearbeitung dieses schwierigen Geschäftes wirklich wahnsinnig geholfen. Bei der Vorbereitung der heutigen Stadtratssitzung ist mir ein Lied eingefallen. Vielleicht kommt es einigen bekannt vor. Es gibt dieses Lied vom „alten Haus des Rocky Tocky“. Man musste dann singen, es sei „alt und hässlich, kahl und leer“ und habe „viel Pein und Not erlebt und warte jeden Abend auf's neue Morgenrot“. In diesem Sinn ist die Zustimmung zum vorliegenden Umbaukredit und die vorgesehene neue Nutzung für dieses Haus an der Hodlerstrasse 22 sicher auch so etwas wie ein neues Morgenrot. Das Gebäude ist um 1900 als Hotel erstellt worden. Die Stadt Bern hat es 1944 für damals nicht unbescheidene 250'000 Franken gekauft. Danach blieb es noch längere Zeit ein Hotel. Später ist der Sleeper und die Gassenküche reingekommen und haben auf ihre Art die Fortsetzung der Tradition dieses Hauses gewährleistet. Dieses Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz, ist aber der schützenswerten Zone Altstadt B zugeteilt. Im Mai 1998 war, wie ihr wisst, geplant, die Drogenanlaufstelle dort vorübergehend einzurichten. Vorübergehend darum, weil man damals noch davon ausging, dass die Hodlerstrasse 22 Standort für ein Paul Klee Museum hätte sein können. Für dieses Museum haben wir mittlerweile einen Standort gefunden, für die Drogenanlaufstelle leider aber noch nicht. Die DSO hat nach Angaben von Gemeinderätin Ursula Bergert seit Beginn des Beschwerdeverfahrens verschiedentlich nach alternativen Räumlichkeiten gesucht, aber bekanntlich ohne Erfolg. Dass die Baubewilligung nun doch erteilt werden konnte, ist Resultat von langwierigen und schwierigen Verhandlungen zwischen dem Gemeinderat und den Anwohnenden und deren Rechtsvertretern. Man hat Bedingungen, die von der Anlaufstelle bzw. der Stadt unbedingt eingehalten werden müssen, ausgehandelt. Es wird also in erster Linie an den Leuten des Contacts liegen, dafür zu sorgen. Ganz wichtig ist

auch, dass klare Bedingungen für den Verfahrensablauf bei allfälligen neuen Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner festgelegt worden sind. Hier wird die DSO und ganz besonders der Drogenbeauftragte zumindest in erster Zeit, bis sich alles etwas eingespielt hat ziemlich gefordert sein. Es ist, auch das kam aus der Diskussion in der GPK klar zum Ausdruck, eine sehr fragile Angelegenheit. Ein Scheitern wäre nicht nur finanziell kaum verkraftbar. Es wäre v.a. ein Rückschlag in der Drogenpolitik. Zur Übertragung der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen: Die entsprechenden Entscheide resp. Stellungnahmen dazu vom Regierungsstatthalter mit Datum 11.02.1999 und 02.02.2001 sind den Mitgliedern der GPK ausgeteilt worden. Ich gehe deshalb davon aus, dass sie auch in den Fraktionen zirkuliert sind. 1998 ging man noch davon aus, dass der Betrieb einer Drogenanlaufstelle zeitlich befristet ist. Deshalb beliess man die Liegenschaft damals noch im Fonds. Die Situation gestaltet sich heute aber anders, d.h. wir gehen davon aus, dass diese Anlaufstelle bis auf weiteres und damit unbefristet an der Hodlerstrasse geführt werden kann. Es geht um die dauerhafte Erfüllung einer staatlichen Aufgabe. Deshalb ist auch, gestützt auf das Fondsreglement, eine Übertragung nötig. Zum Buchwert: er ist im Vortrag mit 819'977.75 Franken angegeben. Davon ist bereits eine Sonderabschreibung in der Höhe von 152'640 Franken durch die Liegenschaftsverwaltung abgezogen worden. Diese Abschreibung wurde von der Liegenschaftsverwaltung gewährt, weil man damals, als man das Haus renovierte und für den Sleeperbetrieb umbaute, nutzungsspezifische Ausbauten vornahm, die heute nicht mehr weiter verwendet werden können. Das kantonale Recht schreibt zwingend vor, dass Umbuchungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zum Buchwert erfolgen müssen. Wer es nicht glaubt, kann es in Art. 104 Abs. 2 der Gemeindeverordnung nachlesen. Es ist im übrigen das Ziel mit einer Renovation einen Zustandswert von 80% zum Neuwert zu erlangen. Im Moment wird er auf 40% geschätzt. Die GPK hat mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag auf Übertragung der Liegenschaft zum aktuellen Buchwert von 819'977.75 Franken zugestimmt. Es sind sich dabei alle GPK-Mitglieder sehr bewusst, dass dieser Betrag wirklich hoch ist. Man muss aber zur Kenntnis nehmen, dass dieses Haus keineswegs eine Abbruchliegenschaft, wie etwa behauptet wird, ist. Der Zustandswert ist vor ca. 2 Jahren, wie gesagt, mit 40% vom Neuwert festgelegt worden. Die Gebäudesubstanz ist sehr wohl noch brauchbar, ganz abgesehen davon, dass dieses Gebäude praktisch im Stadtzentrum steht. Zur vorgesehenen Nutzung: Ich nehme, an Sie haben es alle gelesen und auch besprochen. Die Überlebenshilfe im Drogenbereich ist eine kantonale Aufgabe, gestützt auf Bundesrecht. Der Kanton kann bestimmte Aufgaben in diesem Bereich an private Organisationen übertragen, hier in diesem Fall an die Stiftung Contact. Sie hat mit dem Kanton einen Leistungsauftrag. Die geplanten Umbauarbeiten im Erdgeschoss und die Umgebungsarbeiten sind in enger Zusammenarbeit mit Leuten von Contact ausgearbeitet worden. Sie sind, dass muss man wissen, das absolut notwendige Minimum um einen sichern Betrieb dieser Drogenanlaufstelle gewährleisten zu können und letztlich auch um die mit den Anwohnenden ausgehandelten Bedingungen einhalten zu können. Zur Notschlafstelle oder einer ähnlichen Nutzung des ersten und zweiten Stockes: Dass, wie im Vortrag vorgelegt, eine etappierte Nutzung des Parterres, des ersten und zweiten Stockes vorgesehen ist, ist in der GPK nicht bestritten worden. Natürlich hätten wir es lieber, wüssten wir von Anfang an, was dann dort rein kommt. Aber die Arbeitsräumlichkeiten für die Drogenanlaufstelle sind jetzt vordringlich. Wenn sich dann der Betrieb dieser Anlaufstelle etablieren können, sind die Voraussetzungen für den Betrieb einer Notschlafstelle oder etwas ähnlichem bestimmt gegeben und besser. Man hat in der GPK aber darauf Wert gelegt, dass die Umbauarbeiten im ersten und zweiten Stock auf das absolut notwendige Minimum beschränkt werden. So dass man in Bezug auf die spätere Nutzung dieser Räume flexibel ist und sie mit kleinen Veränderungen allenfalls anpassen kann. In der GPK war unbestritten, dass der gesamte Umbau in einem Schritt vorgenommen werden sollte. Das Gesuch um die Aufnahme in den Lastenausgleich für den Umbau des ersten und

zweiten Stockes in der Höhe der budgetierten 220'000 Franken hat die DSO fristgerecht Ende April beim Kanton eingereicht. Man kann also davon ausgehen, dass die Stadt diesbezüglich noch finanziell entlastet wird. In diesem Zusammenhang, was die Nutzung des ersten und zweiten Stockes betreffen könnte, habe ich vernommen, dass der Kanton auf Antrag der DSO über den kantonalen Suchthilfefonds einen Beitrag für eine befristete Stelle gesprochen hat. Die Stelle ist seit Mitte Mai besetzt. Das Projekt heisst „Down Town“. Unter der Leitung der Stiftung „Berner Gesundheit“ wird seit dem 15. Mai 2001 eine umfassende Abklärung und Analyse von allen bestehenden Beratungsstellen und Hilfsangeboten in der Stadt Bern im Suchtbereich gemacht. Darauf basierend sollen relativ bald Vorschläge dazu kommen, was in der Stadt noch fehlt, was ausgebaut oder besser vernetzt werden sollte. Je nach Ergebnis dieser Lageanalyse kann man sich durchaus vorstellen, dass die Räumlichkeiten im ersten und zweiten Stock der Hodlerstrasse 22 sehr schnell benutzt werden. Noch etwas zu den Kosten: es ist beantragt, dass sich der Kanton mit einem einmaligen Beitrag an den Umbaukosten von 704'000 Franken beteiligt. Dieser Betrag würde etwa die kompletten Renovationskosten des Parterres decken und sich anteilmässig auch an den Renovationskosten der Fassaden, den Elektro- und Wasserinstallationen, den zwingend notwendigen Umgebungsarbeiten etc. beteiligen. Es wäre effektiv eleganter gewesen, wenn wir heute schon sicher wissen würden, in welcher Höhe sich der Kanton an diesem Umbau beteiligen wird. Er hat signalisiert, dass er noch im Juni definitiv entscheiden wolle. Wir können hier nun einfach ganz fest hoffen, dass er den vollen Betrag von 704'000 Franken übernehmen wird. Was an Umbauarbeiten geplant ist, ist, wie erwähnt, das absolut notwendige Minimum. In der GPK hat man aber trotzdem länger über diese Bearbeitungsreserve diskutiert. Der Gemeinderat hat diese Reserve aus Spargründen auf 50'000 Franken gekürzt. Das Hochbauamt beantragte ursprünglich 12%, d.h. rund 94'000 Franken, was bei solchen Umbau- und Renovationsarbeiten eigentlich Usus ist. Die GPK hat aber schliesslich einen Antrag auf Erhöhung dieser Reserve verworfen. Es liegt jetzt also in der Verantwortung des Gemeinderats mit diesem Kredit von total 924'400 Franken, dem Sie hoffentlich heute zustimmen, auszukommen. Sollte sich aber abzeichnen, dass ein Nachtragskredit unumgänglich würde, liegt der GPK sehr viel daran, sofort informiert zu werden und nicht erst, wenn schon alles gemacht worden ist, wie in andern Fällen. Es ist auch anzunehmen, dass die Folgen von kürzlich entstandenen Schäden etwa durch den Brandanschlag zumindest zum Teil über die Gemeindeversicherung gedeckt werden können. Ich beantrage in diesem Sinn und Geist und im Namen der GPK diesem Kreditbegehren zuzustimmen. Zum Antrag der GPK: Die GPK hat ihren Antrag auf eine neue Ziffer 3, dass man Umbauarbeiten im Rahmen von 150'000 Franken an niederschwellige Arbeitsprojekte übergeben solle, mit 10 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen. Mit dieser Änderung empfiehlt die GPK der Vorlage des Gemeinderats mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zuzustimmen.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die 1. Vizepräsidentin: *Annemarie Sancar*

Die Protokollführerin: *Tina Maurer*